

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

44. Sitzung
25. September 2024

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 17.06 Uhr
Vorsitz: Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Sven Rissmann: Es kommt zum Aufruf

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Reform der juristischen Ausbildung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0196](#)
Recht

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0095](#)
Die iur.reform Studie – Es ist Zeit für eine
Erneuerung der juristischen Ausbildung
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) Recht
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0110](#)
Stand der Reform der Jurist*innenausbildung
(GJPA)
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) Recht

Zu diesem Punkt hatte der Ausschuss in der letzten Sitzung am 11. September 2024 einstimmig unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes die Durchführung einer Anhörung beschlossen. Ich gehe zunächst davon aus, dass wir ein Wortprotokoll nach § 26 Abs. 7 Satz 4 der Geschäftsordnung anfertigen wollen. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann besteht darüber Einvernehmen. Ich darf dann sehr herzlich unsere Anzuhörenden und Sachverständigen begrüßen. Das sind Herr Bußmann-Welsch, geschäftsführender Vorstand, Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V., Herr Dr. Carl-Wendelin Neubert, Rechtsanwalt und Mitgründer von Jurafuchs. Herzlich willkommen! – Dann, bereits begrüßt, aber gern noch einmal wiederholt, Frau Dr. Teschner, Präsidentin unseres GJPA in Berlin und Brandenburg sowie Frau Antonia Lahme, Mitglied des Personalrats der Referendarinnen und Referendare bei unserem Kammergericht. – Herzlich willkommen!

Wir kommen zunächst zur Begründung des Besprechungsbedarfs durch die Fraktionen. Zu Punkt 2 a begründet die Fraktion der SPD, und damit erhält der Kollege Lehmann das Wort. – Bitte schön!

Jan Lehmann (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich freue mich sehr, dass wir den Besprechungspunkt hier haben. Den Anstoß hatte Kollege Schlüsselburg in der Ausschusssitzung im Juni gegeben, indem er nach der Justizministerkonferenz nachgefragt hatte, was denn mit den Beschlüssen sei und warum die Justizministerkonferenz – ich darf zitieren – beschlossen hat, dass bei der juristischen Ausbildung, volljuristischen Ausbildung, kein grundlegender Reformbedarf besteht. Über diese Stelle sind wir auch gestolpert. Frau Senatorin hat dann den Beschluss im Juni näher erläutert, gleich in der Aktuellen Viertelstunde, und hatte auch erklärt, dass sich diese volljuristische Ausbildung und der Reformbedarf mehr oder weniger auf die Zweistufigkeit bezog. Da sind sich dann auch alle einig, dass das gar nicht so schlecht ist. – ohne hier vorweg zu greifen. Ich bin sehr froh, dass das eben nicht so stehen geblieben ist, weil ich den Satz schon als Affront empfand, wenn man nicht diese Erklärung von Ihnen gehabt hätte. Den fand ich schon sehr hart gegenüber allen Akteuren auf diesem Gebiet. Gerade auch die Studie von iur.reform, die wir alle kennen und die wir uns zur Vorbereitung wahrscheinlich auch noch mal durchgelesen haben, ist von allen Akteuren – das ist ja das Starke an dieser iur.reform-Studie gewesen –, auf dem Gebiet beleuchtet worden. Vier Prozent aller Richter in Deutschland sind da involviert gewesen – nur als eine Zahl. Das kann man alles lesen; das muss ich nicht wiederholen; das weiß jeder.

Es gab nicht nur Kritik in der Studie, sondern eben auch Lösungspunkte, sowohl thematisch von Bologna bis digitales Examen und ganz viele andere Lösungsvorschläge, die dann sogar noch gewichtet wurden nach: Das kann man sofort machen, das kann man schnell einführen,

das braucht ein bisschen länger, das braucht ein bisschen Vorlauf. Insofern freue ich mich, dass wir jetzt die entsprechende Anhörung mit totalen Experten durchführen können, die neben der Wissenschaft, Verwaltung, Anwaltschaft eben auch die Referendarinnen und Referendare beinhaltet. Deshalb freue ich mich sehr, dass Frau Lahme da ist. Und ich bedanke mich ganz besonders bei Dr. Neubert, der extra seinen Urlaub unterbrochen hat und deshalb wahrscheinlich ein paar Minuten zu spät kam. Aber umso gespannter bin ich auf die Expertise und wünsche eine gute Anhörung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! – Wünscht auch die mitantragstellende Fraktion zu begründen? – Das ist nicht der Fall. Dann kann jetzt die Fraktion Die Linke ihren Besprechungspunkt zu 2 b begründen. – Kollege Schlüsselburg, bitte!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Herr Lehmann, für die einführende Replik! Wir haben das tatsächlich schon länger auf der Unerledigtenliste. Ich freue mich, dass wir heute substantiiert beraten können und zwar mit einigen der Player und Auskenner und Auskennerinnen, die sich diesem Thema Reform der Juristenausbildung sehr intensiv gewidmet haben. Wir haben großen Handlungsbedarf. Wir haben die Situation – das ist in allen Bundesländern so, aber auch in Berlin –, dass uns sowohl beim richterlichen als auch beim nichtrichterlichen Personal einfach aufgrund der Demografie in Größenordnungen bis 2032 viele Menschen, die die Justiz im Moment am Leben erhalten und unseren Rechtsstaat ausmachen, verlassen. Wir sind dringend gefordert, qualifizierten Ersatz zu finden. Wenn wir uns dann anschauen, wie sich an den verschiedenen Nahtstellen der juristischen, der volljuristischen Ausbildung – die betrachte ich jetzt erst mal – die Zahlen darstellen, dann ist es so, dass auch wir in Berlin, die wir noch über eine etwas privilegierte Stellung als Hauptstadt verfügen und bei allen Schwierigkeiten eine immer noch attraktive Lebensstadt haben, im Vergleich zu anderen Bundesländern, auch Handlungsbedarf haben.

Schauen wir uns mal die Immatrikulationszahlen an, die gehen leicht zurück. Wir hatten 2016/17 an der FU noch 522, an der HU 491 Immatrikulationen. Das ist leicht gesunken. Vor allen Dingen haben wir eine, wenn Sie so wollen, Selektionsquote bei der Frage: Wer verlässt denn den Studiengang aus unterschiedlichen Gründen im Laufe der Zeit nach der Immatrikulation? Die schwankt, je nachdem, zwischen 18 Prozent und teilweise sogar 50 Prozent. Das muss uns zu denken geben. Das heißt, dass aus unterschiedlichen Gründen für viele Menschen nach der Immatrikulation dieses Studium nicht mehr erstrebenswert ist, zum Abschluss zu bringen.

Wir haben auch die Situation, dass wir bei der Frage der ersten juristischen Staatsprüfung auch eine Nicht-Bestehensquote haben, die wir dringend verbessern sollten. Wir haben auch die Situation, dass sich für denjenigen, die erfolgreich die erste juristische Staatsprüfung abgelegt haben, die Frage stellt: Wie viele von diesen Leuten sind bereit, in den juristischen Vorbereitungsdienst einzutreten und am Ende auch noch die zweite juristische Staatsprüfung abzulegen? In anderen Bundesländern ist die Situation deutlich dramatischer als in Berlin, aber wir haben dort eine zunehmend größer werdende Lücke von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen sagen: Ich möchte gar nicht in den juristischen Vorbereitungsdienst, sondern möchte in eine andere Art von beruflicher Verwendung gehen. Auch da müssen wir uns die Frage stellen: Wie können wir die Situation verbessern? Auch die Selektionsquote bei der zweiten juristischen Staatsprüfung rangiert immer noch um die – in Berlin jedenfalls – 20 Prozent.

Deswegen freue ich mich, dass wir heute diese und andere Vorschläge mit den Expertinnen und Experten beraten können. Meine Fraktion ist der Auffassung, dass wir Handlungsbedarf haben. Es wird nicht einfach sein, denn Berlin ist nur eines von mehreren Bundesländern. Auch der Bund wird eine Rolle spielen. Wir reden ja über das Richtergesetz bei der volljuristischen Ausbildung. Deswegen ist das ein sehr, sehr dickes Brett. Aber vielleicht ist heute der Tag, wo wir alle zusammen mit den Expertinnen und Experten den Bohrer ansetzen und anfangen, sehr sorgfältig und gleichmäßig dieses dicke Brett zu bohren, damit es der Justiz in der Zukunft besser geht.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Schlüsselburg! – Nunmehr kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zunächst Top 2 c begründen. – Frau Kollegin Dr. Vandrey, bitte sehr!

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Ich freue mich auch sehr, dass Sie alle da sind. Insbesondere freue ich mich auch sehr, dass Frau Lahme vom Personalrat der Referendare und Referendarinnen da ist, aber natürlich auch über alle anderen, insbesondere auch über Frau Dr. Teschner, die neu in ihrem Amt ist und das erste Mal hier bei uns im Rechtsausschuss erscheint. – Herzlich willkommen!

Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, zumal ich die Diskussion jetzt nicht schon bei der Begründung der Besprechungspunkte vorwegnehmen möchte. Klar gibt es Handlungsbedarf, das hat man an der iur.reform-Studie deutlich erkannt. Ich denke, wir haben in Berlin noch eine sehr gut funktionierende Justiz. Aber gerade wenn wir exzellente Leistungen von unserer Justiz erwarten, müssen auch die Rahmenbedingungen für die Studierenden und für die Referendarinnen und Referendare exzellent sein. Diese sind es noch nicht. Wir haben bei der Studie gesehen, dass über 50 Prozent, ich glaube, 52 Prozent, unzufrieden mit der jetzigen juristischen Ausbildung waren. Das ist mehr als die Hälfte und ist eine sehr große Zahl. Insbesondere wurde häufig moniert, dass der psychische Druck bei der juristischen Ausbildung sehr hoch ist. Dann haben wir die Fragen der Freischussregelung, ob das eine gute Idee ist oder nicht, wie das eventuell ausgebaut werden könnte. Und schließen möchte ich damit, dass ein Schwerpunkt nach unserer Auffassung auch auf der inhaltlichen Ausgestaltung der juristischen Ausbildung liegen muss und nicht nur auf den technischen Abläufen wie E-Examen. Das ist natürlich alles sehr wichtig, aber auch die inhaltliche Ausgestaltung darf nicht zu kurz kommen. Ich glaube, dass gerade in heutigen Zeiten so was wie Resilienz der Demokratie, kritische Justiz, aber auch Fächer wie Verhandlungsgeschick und Mediation Schwerpunkte der juristischen Ausbildung wichtig sein sollten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Herr Kollege Schlüsselburg hat aus formellen Gründen noch mal die Möglichkeit, alles zu wiederholen, aber möchte nicht. – Danke schön! Das ist sehr nett. – Dann kommen wir zur Stellungnahme durch den Senat, auf die wir gespannt warten. – Frau Senatorin, bitte sehr!

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich hatte zu diesem Punkt schon mal vorgetragen. Insofern danke ich Ihnen sehr, Herr Abgeordneter Lehmann, dass Sie das noch mal betont haben. Es ist nicht so, dass wir überhaupt gar keinen Änderungsbedarf sehen, sondern der Koordinierungsausschuss ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein grundlegender Reformbedarf nicht gesehen wird, dass aber selbstverständlich an der einen oder anderen Stelle Anpassungen möglicher-

weise sinnvoll und erforderlich sind. Dazu werden die Expertinnen und Experten gleich auch vortragen.

Vielleicht noch mal ganz kurz einige Eckdaten meinerseits: Grundlage dieser Untersuchung waren 90 standardisierte Interviews mit Lehrenden, mit Studierenden, Berufsträgern und den Arbeitgebern. Zentrales Ergebnis war grundlegender Reformbedarf, ja oder nein und wenn ja, an welchen Stellen? Ich glaube, man kann festhalten, dass die juristische Ausbildung gerade durch diese zweistufigen Staatsexamina eine hohe Akzeptanz genießt. Wir haben Empfehlungen, die als Denkanstöße formuliert worden sind. Da geht es unter anderem darum, dass die Lehrenden besser für den physischen Stress der Studenten sensibilisiert werden sollen. IT-Kompetenzen sollen besser als bislang vermittelt werden, und auch das wirtschaftliche Verständnis soll verstärkt werden. Des Weiteren – und ich glaube, das war ein Punkt, aber das werden die Kolleginnen und Kollegen gleich sicherlich berichten – ist mehr Praxisbezug gefordert worden für das juristische Studium. Der Koordinierungsausschuss hat jetzt in den letzten zwei Tagen getagt, und die Präsidentin des GJPA, Frau Dr. Teschner, war bei dieser Tagung dabei und wird dann sicherlich gleich entsprechend auch berichten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Wir können nunmehr zur Stellungnahme unserer Anzuhörenden und Sachverständigen kommen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir heute eine Premiere haben bei uns im Ausschuss. Wir haben hier ein Countdown Touchpad, in das unsere Ausschussreferentin eingewiesen worden ist. Das heißt also, ganz transparent wird jetzt gleich eine Uhr laufen. Es wird nicht mehr der Willkür des Vorsitzenden überlassen zu entscheiden, wann fünf Minuten um sind. Wir entwickeln uns also auch positiv weiter. – Alphabetisch waren Sie schon richtig platziert. Nunmehr sind Sie es auch in meinem Handblatt. Ich würde einfach vorschlagen, dass wir auch in alphabetischer Reihenfolge auch beginnen. Sie sind im Rahmen der Einladung gebeten worden, sich bitte an fünf Minuten zu orientieren. Dafür gibt es auch diese technische Neuerung hier. Wenn wir so verfahren wollen, dann wäre Herr Bußmann-Welsch der erste in der Reihe, und Sie erhalten das Wort. – Bitte sehr!

Til Bußmann-Welsch (geschäftsführender Vorstand, Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.): Vielen Dank! – Ich sitze hier als Vorstandsmitglied des Bündnisses zur Reform der juristischen Ausbildung. Wir haben auch maßgeblich die Kampagne iur.reform initiiert, die die entsprechende Studie, die schon genannt wurde, publiziert hat. Dafür haben wir im Jahr 2022 über sechs Monate rund 12 000 Juristinnen und Juristen über 43 Reformideen abstimmen lassen. Mit Blick auf das Ergebnis würde ich mich hier im Rahmen vor allem auf drei Punkte fokussieren. Das eine ist hier schon angeklungen und auch das Wichtigste. Es besteht aus unserer Sicht durchaus auch grundlegender Reformbedarf. Wie das Wort grundlegend zu verstehen ist, darüber kann man natürlich streiten, aber es steht aus unserer Sicht auch im Widerspruch zum Beschluss der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz, auch nach der hier erfolgten Klarstellung. Das liegt auch maßgeblich daran, dass aus unserer Sicht dieser Beschluss auf einer veralteten Studienlage basiert, nämlich auf einer Studie aus dem Jahr 2019, die vom Justizprüfungsamt NRW durchgeführt wurde. Diese Studie ist allein schon drei Jahre älter als unsere Studie und hat auch schon 11 910 weniger Befragte und steht im Widerspruch zu einer Vielzahl anderer Studien.

Sie haben schon ausgeführt, allein unsere Studie kommt zu dem Ergebnis, dass über 50 Prozent unzufrieden sind mit der Ausbildung, 25 Prozent sind indifferent, also jedenfalls nicht

positiv gestimmt. Das heißt, wir haben 75 Prozent nicht von dieser Ausbildung überzeugen können. Das ist auf jeden Fall ein starkes Armutszeugnis. Das liegt vor allem an vier Aspekten. Keine Ausbildung ist so stressintensiv, keine Ausbildung ist so notenfixiert, und bei keiner Ausbildung hängt es am Ende der Ausbildung so sehr von Willkür und Zufall ab, wie die Note ausfällt und – nicht zuletzt auch etwas, was viele nicht gerne hören, aber im Endeffekt ist es so – wie die Klausuren ausgestaltet sind. Man muss viel Stoff auswendig lernen, um die Klausuren in der nötigen Zeit zu schaffen, sonst ist das gar nicht mehr möglich. Das sollte nicht das Ziel sein. Wir müssen fragen, was die Leute können sollen und nicht, was sie wissen sollen.

Mit Blick darauf, wie wir dieses Problem jetzt angehen – denn als Juristen ducken wir uns ja nicht weg vor Problemen, sondern wir gehen sie an –, möchte ich vor allem zwei Punkte angehen, die wir auch im Rahmen der Studie vorschlagen: Einmal das Sofortprogramm, also Maßnahmen, die alle Akteursgruppen so verabschiedet haben und auch die schnell umzusetzen sind. Das eine ist insbesondere der Stoffkatalog, den auch hier das Landesparlament in den Blick nehmen kann. Dieser ist, wie wir jetzt auch noch mal festgestellt haben in der jüngsten Ausarbeitung, in den letzten Dekaden nahezu exponentiell angestiegen, und er muss dringend reduziert werden. Dann müssen wir uns darüber unterhalten und auch streiten. Jedenfalls müssen wir aber die Notbremse ziehen und sagen, wenn irgendwann ein neuer Stoff reinkommt, was hier schon angeklungen ist, dann muss wenigstens alter Stoff raus. Dazu zählt auch, wenn neue Rechtsprechung dazukommt oder EU Richtlinien im BGB umgesetzt werden.

Der zweite Faktor ist, dass wir uns auch über die Prüfungsformen und die Reduktion auf die Klausuren am Ende des Staatsexamen unterhalten müssen, denn die Klausur an sich ist denkbar ungeeignet, um so einen breiten Wissensstoff abzuprüfen. Insbesondere bei handgeschriebenen Klausuren kann man sich da auch noch mal schnell verschreiben. Es kann auch gar nicht die Detailtiefe des Wissens, das die Kandidatinnen und Kandidaten haben, abgeprüft werden. Deswegen, um es an einem Beispiel zu konkretisieren: Im zweiten Examen sollten wir uns ernsthaft fragen, ob wir nicht die Praxisleistung, die vorher erbracht werden, stärker mit einbeziehen, denn faktisch ist das zweite Examen gerade ein verkapptes erstes Examen, was man eigentlich schon mal geschrieben hat, nur in anderer Gestalt, nämlich von dem eines Urteils, wo man gelernt hat, wie man Anträge einreicht und so. Ob das am Ende wirklich die Prüfungsleistung sein sollte, dürfte in Frage stehen.

Aber das ist natürlich nicht das einzige, was wir fordern. Das Sofortprogramm kann schnell umgesetzt werden. Es gibt auch andere Sachen, wo sich alle einig sind, beispielsweise beim Ausbau universitärer Repetitoren, wo auch ein Landesparlament vielleicht Gelder zur Verfügung stellen könnte, damit das mal ausgebaut wird. Vielleicht sollten sich die Länder auch mal austauschen darüber, wie man das machen kann, damit nicht alle immer das Rad neu erfinden, wie beispielsweise beim E-Examen geschehen.

Das Letzte ist: Wir haben bei der Studie festgestellt, dass es natürlich Einigkeit gibt, aber auch Unterschiede bei den 43 Reformideen. Wir müssen uns irgendwie einigen, und wir schlagen dafür einen Stakeholder-Prozess vor, ein Jahr. Wir nennen das ganze Loccum 2.0, angelehnt an den ersten Stakeholder-Prozess, den es einmal gab, Loccum 1.0. Der hat schon mal die juristische Ausbildung grundlegend reformiert, nämlich mit der einstufigen Ausbildung. Und wie sieht das aus? Man trifft sich im Jahr, vierteljährlich, mietet eine Messehalle,

und da holen wir alle Stakeholder zusammen und diskutieren mal über diese Reformideen ergebnisoffen, außerhalb des KOA, vielleicht auch mal außerhalb der Verwaltungsinstitutionen, wo eigentlich nur die GJPAs mitreden, faktisch, und öffnen das und demokratisieren das mal. Also, um das zusammenzufassen: Grundlegender Reformbedarf – auf jeden Fall. Wie können wir das angehen? – Zweispurig: mindestens das Sofortprogramm, und zweitens: grundlegender Stakeholder-Prozess, ein Jahr. Das müssen wir jetzt mal initiieren, und Berlin kann eine starke Stimme sein. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Bußmann-Welsch! Ihre beeindruckende Sprechgeschwindigkeit hat dazu geführt, dass ich testieren kann: Das waren nur vier Minuten, zwei Sekunden, Sie haben die Zeit also super eingehalten. Vielen Dank dafür! – Jetzt ist Frau Lahme an der Reihe. – Bitte sehr, Sie erhalten das Wort.

Antonia Lahme (Mitglied des Personalrats der Referendarinnen und Referendare beim Kammergericht): Dann will ich das auch mal versuchen. Vielen Dank für die Einladung! Wir freuen uns wirklich sehr, dass auch Sie den Bedarf sehen, jetzt, wie Herr Schlüsselburg gesagt hat, den Bohrer anzusetzen und dass wir auch explizit eingeladen wurden mitzusagen hier. Dass wir da mit teilnehmen dürfen, ist wirklich toll, denn wir sehen tatsächlich – ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen – extremen Reformbedarf, auch grundlegenden Reformbedarf. Ich kann vielleicht jetzt erst mal aus der Referendarinnen- und Referendarperspektive grundlegende Bedenken schildern, die sehr aus unserem Alltag hervorgehen. Auch wir sehen uns einem enormen psychischen Druck ausgesetzt, der auch in vielerlei Hinsicht dazu führt, dass die Personen im Zweifel davon absehen, das zweite Examen überhaupt anzusteuern; sie halten die Ausbildung für oft ineffizient, veraltet, überladen und oft auch ungerecht.

Ein großer Punkt – und ich finde, fast der wichtigste – betrifft die Ausbildung an sich während des Examens. Das ist die AG-Station. Das ist grundsätzlich eine super Idee, dass wir Stationsarbeit und AG verquicken, aber die AGs sind vollkommen unzureichend. Das liegt allein daran schon, dass die Ausbilder und Ausbilderinnen das überhaupt gar nicht hauptamtlich machen. Sie machen das irgendwie neben ihrem Hauptamt. Wir hören, die Leute sind überfrachtet und überarbeitet und bekommen das irgendwie noch dazwischen gequetscht. Das heißt, wir sind oftmals totaler Willkür ausgeliefert, wer uns da jetzt ausbildet. Oft sind die Materialien vollkommen unzureichend, wenn nicht sogar überhaupt gar nicht da oder gar nicht gegeben. So herrschen extreme Qualitätsunterschiede zwischen den AGs. Das könnte eigentlich der Moment sein, wo man wirklich die Leute gut ausbildet. Das könnte ein Moment sein, wo die Leute Spaß daran haben, vernünftig zu lernen und sich dann eben auch gut auf das Examen vorbereitet sehen. So ist das jetzt gerade überhaupt nicht der Fall. Selbst wenn schlechte AG-Leitende evaluiert werden, dann muss das Kammergericht doch wieder auf sie zurückgreifen, weil es einfach nicht genug Personal dafür gibt. Also das ist wirklich ein Punkt, den kann man leicht angehen, und es wäre extrem wichtig.

Dann weiter in der Vorbereitung ist ein ganz großes Thema das Tauchen. Wir müssen uns vernünftig vorbereiten können auf dieses Examen. Es hieß gerade schon, die Stoffmenge ist gewaltig. Es ist wirklich, wirklich viel, und man kann nicht erwarten, dass man das in der Kürze dieser Zeit, die einem bleibt, dann effizient gewährleistet bekommt. Es muss eine Zeit geben, in der man sich wirklich auf die Examensvorbereitung konzentrieren kann. Daran ist auch an sich nichts Verwerfliches, wenn man neun Monate Anwaltsstation hat – die Stationen

davor sind auch drei Monate lang –, dass diese neunmonatige Anwaltsstation im Zweifel verkürzt wird, damit man sich vorbereiten kann oder wenigstens die Möglichkeit besteht, sich den Examenstermin frei auszuwählen, also wenn man das Gefühl hat: Ich bin noch nicht gut genug vorbereitet., das im Zweifel auch nach hinten schieben zu können und dann im Zweifel ohne Vergütung sich weiter vorzubereiten zu können.

Die Unterhaltsbeihilfe, auch ein Punkt, der immer wieder auftritt, ist einfach extrem gering. 1 300 Euro um den Dreh in Berlin, das reicht für viele Leute nicht. Das heißt, viele Menschen müssen nebenher arbeiten, haben dann eine zusätzliche Mehrbelastung. Das betrifft natürlich dann auch wieder vermehrt Menschen, die sowieso schon unterprivilegiert sind. Das heißt, sie haben dann wieder ein Problem mit Chancengerechtigkeit. Gerade auch die Leute, die im Zweifel auf eine Nebeneinkunft angewiesen sind, haben keine Möglichkeit, die zahlreichen privaten und kommerziellen Repetitorien wahrzunehmen, so etwas wie den Klausurenkurs. Auch das ist nur mit Bezahlung möglich. Also hier haben wir dann wieder ein Riesenproblem mit Chancengerechtigkeit, dass die Menschen im Zweifel unterschiedlich vorbereitet in das Examen gehen können, weil manche eben noch arbeiten müssen oder nicht. Auch das kann man über die Unterhaltsbeihilfe steuern.

Am Ende steht dann eben dieses große, sagenumwobene Examen, auf das sich irgendwie ein extremer Druck anhäuft. Ich kann mich da meinem Vorredner nur anschließen. Da bedarf es dann wirklich grundlegender Reformen. Da kann ich mich jetzt doof und dusselig reden, was mir alles einfallen würde von, genau, Stoffreduzierung, Ruhetagen zwischen den Examina, überhaupt mal darüber nachzudenken, warum es überhaupt einer großen Prüfung am Ende dieser langen Ausbildung bedarf, ob man das nicht auch stückeln kann, ob man nicht, wenn wir uns doch schon praktisch vorbereiten sollen, die praktische Zeit mit in die Bewertung auch mit einbeziehen kann. Also diese Stationsarbeit ist doch eigentlich das Herz dieser Ausbildung, dieses zweiten Examens. Warum wird das da nicht mit einbezogen?

Korrekturen: Es gibt eine Studie – abgesehen von der Studienlage –die zeigt, dass es im Durchschnitt einen Unterschied zwischen den Korrekturen von über sechs Punkten zwischen den verschiedenen Klausuren geben kann. Also dann eine intransparente Note am Ende zu bekommen, all das sorgt für große Unzufriedenheit unter den Referendarinnen und Referendaren. Das ist schade, denn es ist letztendlich ein tolles Fach und ein toller Beruf. Es liegt in unser aller Interesse, dass wir darauf gut vorbereitet und ernst genommen werden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Es folgt nun Herr Dr. Neubert. – Bitte sehr!

Dr. Carl-Wendelin Neubert (Rechtsanwalt und Mit-Gründer von Jurafuchs): Herzlichen Dank für die Einladung! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Frau Präsidentin des GJPA! Ich freue mich sehr, hier zu sein. Es ist eine besondere Ehre. Mein Name ist Wendelin Neubert, und ich bin Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der BSP Business & Law School hier in Berlin, unterrichte dort öffentliches Recht, aber mein Hauptberuf ist die juristische Ausbildung. Ich bin seit vielen Jahren Mitgründer und Chefredakteur des juristischen digitalen Fachverlags Jurafuchs und freue mich sehr, dass auch unsere Perspektive hier Eingang finden kann. Ich glaube, nach den Vorreden ist klar geworden: Wir haben großen Handlungsbedarf. Der juristische Fachkräftemangel, der

immer mehr aufzieht, der beeinträchtigt die Funktionsfähigkeit und auch die Qualität der Justiz und kann zur Gefahr für unseren Rechtsstaat werden.

Doch wo nehmen wir jetzt die ganzen Leute her? Sie haben es auch geschrieben: Es machen immer weniger dieses Studium mit dieser Ausbildung. Wo nehmen wir die eigentlich her? Wenn man sich die Studienlage anschaut, merkt man: Ja, sie sind unzufrieden, sind unzufrieden mit dem Ausbildungssystem, mit der Qualität der Ausbildung, mit den Prüfungsleistungen. Wenn wir wieder mehr Menschen in die juristische Ausbildung und die juristischen Berufe bringen wollen, brauchen sie mehr, und die müssen Sie besser ausbilden. Wenn wir sie mehr brauchen, wenn wir wieder mehr in die Ausbildung bringen wollen, müssen wir sie besser ausbilden. Das muss uns gelingen. Es erscheint mir trotz der vielen Vorschläge, die kursieren, nicht wirklich zielführend, die große Reform zu fordern. Warum? Diese große Reform, die Sie alle zu Recht fordern, die in vielen Punkten notwendig ist, deren Umsetzung steht in den Sternen. Also bis das umgesetzt wird, was Sie fordern, auch zu Recht fordern, vergehen 20 Jahre, und wir haben nicht 20 Jahre. Deshalb möchte ich Ihnen heute drei konkrete Reformvorhaben vorschlagen, die das Land Berlin gewinnbringend umsetzen kann.

Erstens plädiere ich für Verbesserungen der Ausbildungsbedingungen in Studium und Referendariat. Die hinreichende Vorbereitung auf das erste Staatsexamen ist schon vielerorts ein Problem – wir haben es gehört –. Es gibt Untersuchungen, dass zwischen 70 und 90 Prozent aller Studierenden ein privates Repetitorium vor dem ersten Staatsexamen besuchen. Dieser traurige Zustand ist aber nicht alternativlos. Eine mögliche Lösung gibt die Universität Passau vor. In Passau gibt es sogenannte Lehrprofessuren. Die werden besetzt von herausragenden Persönlichkeiten, didaktisch hervorragend, die Lust haben, den Leuten etwas beizubringen und sich auf die Lehre zu fokussieren. Die dortige Examensvorbereitung ist so gut und so beliebt, dass 85 Prozent aller Studierenden in Passau das erste Examen ohne privaten Repetitor meistern. Das ist ein Beispiel.

Auch im Referendariat – das haben wir auch schon gehört, und ich kann es auch aus eigener Erfahrung bestätigen – besteht Verbesserungsbedarf, auch wenn vieles sicher sehr gut läuft, um es auch mal zu sagen, aber die Qualität der Ausbildung hängt zu sehr, wie Sie auch sagen, von den Ausbilderinnen und Ausbildern ab. Viel zu sehr hängt es davon ab, wen Sie treffen, auf wen Sie treffen, auf wen Sie zufälligerweise stoßen und wie gut die Lehrunterlagen sind. Auch dort gibt es Lösungen; da kann man sich an anderen orientieren. Ein Beispiel ist Nordrhein-Westfalen. Das Justizministerium Nordrhein-Westfalen entwickelt seit kurzem einheitliche Ausbildungsunterlagen. Diese einheitlichen Unterlagen werden für alle Stationen außer der Anwaltsstation bereitgestellt. Die bekommen alle Referendarinnen und Referendaren und Ausbilder gleichermaßen zur Verfügung. Alle Referendarinnen und Referendare haben die gleichen Lernunterlagen, die gleiche Qualität und die Ausbildung und Ausbilder, die Richter, Staatsanwälte, Beamte, können sich konzentrieren auf die Vermittlung von Fähigkeiten und müssen keine eigenen Aufgaben erstellen.

Der größte Verbesserungsbedarf im Referendariat besteht leider in den Arbeitsgemeinschaften in der Rechtsanwaltsstation. Die Vertreterinnen und Vertreter meiner Zunft, die die Arbeitsgemeinschaften leiten, sind leider in meinen Augen und in den Augen der Untersuchung, die wir dazu gemacht haben, zu oft nicht gut genug befähigt, um die Referendarinnen und Referendare auszubilden. Es liegt auch in der Natur der Sache: Exzellente, brillante Anwälte und Anwälte, die eine hervorragende anwaltliche Ausbildung im Referendariat gewährleisten

könnten, haben schlicht viel zu viel zu tun und zu wenig Anreize, um ihre Mandatsanzahl einzutauschen gegen die Ausbildungsarbeit im Auftrag des Kammergerichts. Hier würde ich als Lösung vorschlagen, zwei Bestandteile: Erstens, schaffen Sie die rechtsanwaltschaftlichen Arbeitsgemeinschaften ab, lassen Sie sie einfach weg und sparen dem Steuerzahler eine Menge Geld und den Referendarinnen und Referendaren eine Menge Zeit. Der zweite Punkt: Entwickeln Sie zum anderen zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin hochwertige Schulungseinheiten für die Anwaltsstation. Die können Sie digital allen Referendarinnen und Referendaren zur Verfügung stellen, und da haben Sie dieses Problem auch gelöst.

Es gibt noch viele andere Reformvorschläge, insbesondere was die Prüfungsbedingungen angeht, aber zum Schluss möchte ich als Digitalisierungsunternehmer noch etwas sagen: Ich denke, Sie sollten auch mehr Digitalisierung in der juristischen Ausbildung ermöglichen. Denn Digitalisierung ist zwar kein Selbstzweck, aber sie ermöglicht große Potenziale zur Steigerung der Lernleistung. Die Lernwissenschaft weiß schon seit über zehn Jahren, dass digitalisierte Lernmittel zu besseren Ergebnissen führen als die klassische Ausbildung. Deshalb möchte ich dazu einladen, dass Sie Leute in den Universitäten, den Fakultäten, beim Kammergericht finden, die dieses Know-how entwickeln und auch zu einer besseren Digitalisierung beitragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Dr. Neubert. Das war eine Punktlandung. – Nunmehr Frau Dr. Teschner, bitte!

Dr. Anja Teschner (Präsidentin des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank, Frau Senatorin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Ich freue mich außerordentlich, dass ich die Einladung zur heutigen Veranstaltung bekommen habe und mit Ihnen über die Reform zur juristischen Ausbildung sprechen kann bzw. hierzu Stellung nehmen darf. In den letzten beiden Tagen habe ich in meiner neuen Funktion als Präsidentin des GJPA an der Sitzung des bundesweiten Koordinierungsausschusses Juristenausbildung teilgenommen, und dort wurde das heutige Thema sehr intensiv und eingehend behandelt. Ich kann also heute vielleicht auch höchst aktuelle Informationen beisteuern.

Ich kann Ihnen zudem – und da greife ich etwas auf, was eben schon viel gesagt wurde – von Erfahrungen berichten aus der gerichtlichen Ausbildung, nämlich aus meiner Zeit als Vizepräsidentin am Landgericht, einer Tätigkeit, die ich die letzten acht Jahre ausgeübt habe und wo ich viele Erfahrungen gewonnen habe im Rahmen der Qualifizierung des juristischen Nachwuchses, also sowohl der Referendarausbildung als auch der Proberichterinnen- und Proberichterheranführung an das Berufsbild.

Ergänzend kann ich, soweit von Ihnen gewünscht, in der Diskussion Aspekte beisteuern aus meiner früheren Tätigkeit. Da war ich Leiterin des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung, ein gemeinhin plakativ gern als drittes Staatsexamen bezeichnetes Prüfungssystem, wo durchaus einige Diskussionspunkte, wie etwa die Menge des Prüfungsstoffes und die psychischen Situationen identisch sind.

Dies vorausgeschickt, möchte auch ich betonen, dass wir qualifizierten juristischen Nachwuchs dringend benötigen. Das weiß ich insbesondere aus meiner früheren Tätigkeit am

Landgericht. Deshalb muss juristische Ausbildung attraktiv sein, da gebe ich allen recht. Sie muss aber auch Qualitätsstandards erfüllen. In dieser Kombination beider Elemente liegt eine große Herausforderung. Umso wichtiger ist es, dass wir hier in einen Diskurs gehen. An der Stelle möchte ich nochmals sagen, dass ich mich ausgesprochen freue, dass ich an diesem Diskurs hier heute teilnehmen darf.

Vielleicht sage ich zunächst mal etwas zum Standort Berlins und zum Referendariat. Ich teile die Einschätzung von Frau Senatorin Dr. Badenberg, dass Berlin ein sehr attraktiver Ausbildungsstandort ist und mit der Einführung des E-Examens und des integrierten Bachelors eine Vorreiterrolle eingenommen und noch weiter an Attraktivität gewonnen hat. Die Attraktivität ist belegt einerseits durch die Anziehungskraft der Hochschulen und zudem durch die hohe Zahl der Referendarinnen und Referendare, die in dieser Stadt ihr Referendariat anstreben. Das führt indes auch dazu, dass die Referendarinnen und Referendare regelmäßig auf Wartelisten in Berlin geführt werden müssen, weil eben so viele hier ihr Referendariat ablegen wollen. Sie müssen dann häufig die Zeit bis zur Einstellung überbrücken. Angesichts dessen ist die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für Referendarinnen und Referendare pro Jahr, die jetzt ansteht, absolut zu begrüßen. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass eine hohe Qualität dieser Ausbildung in der Station und in den Arbeitsgemeinschaften – das klang bei Frau Lahme schon an – sichergestellt ist, denn nur wenn die Ausbildung attraktiv ist, können wir Referendarinnen und Referendare für die Rechtspflege auch wirklich dauerhaft begeistern.

Zur Qualitätssicherung der Ausbildung gehören zum einen Fortbildungen zur Gestaltung der Stationsausbildung und zur Didaktik für Arbeitsgemeinschaftsleitende. Beides wird in Berlin angeboten. Dennoch bleibt eine große Herausforderung für die Praxis, engagierte Arbeitsgemeinschaftsleitende zu finden und diese zu binden. Zudem ist es eine Herausforderung, dass die Auszubildenden in der Station – sehen Sie es mir nach, dass ich auch da wieder die Richterinnen und Richter am Landgericht als Beispiel anführe – vor der schwierigen Aufgabe stehen, neben ihrer großen, ohnehin bestehenden Arbeitslast, sich auch engagiert dem beruflichen Nachwuchs zu widmen. Gerade dieser Aspekt ist mir aber besonders wichtig, denn diese Arbeitslast ist natürlich auch spürbar für die Referendarinnen und Referendare in der Ausbildung, und da liegt so eine gewisse Wechselwirkung. Wenn das nicht attraktiv wirkt, das Berufsbild, dann ist es auch schwierig, dauerhaft Leute für das Berufsbild zu begeistern.

Mit dem Thema Qualität der Ausbildung möchte ich zu der aktuellen Reformdiskussion über die Ausgestaltung der juristischen Ausbildung kommen. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat in diesem Jahr festgestellt – das klang hier schon häufig an –, dass grundlegender Reformbedarf nicht besteht. Wie immer bei Juristen, liegt die Bedeutung im Detail oder darin, was man hinter dem Wortlaut zu verstehen hat. Ich teile die Auffassung aus meiner fachlichen Sicht und aus meinen verschiedenen bisher ausgeübten juristischen Berufen, dass grundlegender Reformbedarf nicht besteht. Aber was bedeutet grundlegend? Die Grundlagen der juristischen Ausbildung des Volljuristen sind belegt durch die einheitliche Ausbildung, also dass die juristischen Berufszweige alle eine einheitliche Ausbildung erzielen. Nur diese Ausbildung stellt sicher, dass angehende Juristinnen und Juristen eine breit angelegte Ausbildung, was sowohl Fachkenntnisse als auch Methodenkompetenz angeht, erwerben. Außerdem ermöglicht die einheitliche Ausbildung ein hohes Maß an Flexibilität für das spätere Berufsleben und dies auch für weitere Qualifizierungen. Ich möchte an dieser Stelle nur erwähnen: Fachanwaltschaft oder das von mir eingangs gewählte Anwaltsnotariat. Die zweistufige, mit Staatsexamen abgeschlossene Ausbildung, genießt ein hohes Maß an

Akzeptanz und – so möchte ich sagen –, auch ein hohes Maß an Vertrauen der Rechtsuchenden und der Gesellschaft insgesamt. Wenn man sich aber die Formulierung noch einmal anschaut, grundlegender Reformbedarf besteht nicht, dann lässt diese Formulierung durchaus offen, dass wir Überlegungen anstellen sollten, wie man die Ausbildung weiter verbessern kann. Der von mir eingangs erwähnte Koordinierungsausschuss Juristenausbildung hat die Untersuchung Jurist und Juristin der Zukunft gestartet und in diesem Frühjahr einen Bericht hierzu vorgelegt.

Vorsitzender Sven Rissmann: Liebe Frau Dr. Teschner, ich muss Sie darauf hinweisen, dass wir schon bei 6 Minuten 55 sind.

Dr. Anja Teschner (Präsidentin des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg): Ich mache es kurz.

Vorsitzender Sven Rissmann: Danke!

Dr. Anja Teschner (Präsidentin des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg): Das sind mehrere Punkte, von denen ich nur drei herausgreife, weil sie gerade fielen, nämlich Reformbedarf bei der Sensibilisierung der Lehrenden für den Stress der Studierenden, die Vermittlung von Softskills und mehr Praxisbezug im Studium. Zu diesem Themen plant der KOA, der Koordinierungsausschuss, den deutschen Juristen- und Fakultätentag, also die Vertretung der Lehrenden und den Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften, mithin die Vertretung der Lernenden, zu einer gemeinsamen Kick Off Veranstaltung einzuladen, um sich diesen Themen aus dem Bericht weiter zu widmen.

Lassen Sie mich zusammenfassend – und ich nehme einfach mal die eine Minute von Herrn Bußmann Welsch, wenn ich darf, noch dazu – feststellen, dass die Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung der Juristenausbildung sehr wichtig ist, aber eben von ganz vielen Facetten geprägt ist, und dass es gerade deswegen wichtig ist, dass man dazu in einen Diskurs geht. – Damit danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich kann nicht vertuschen, dass Sie drei Minuten über der Zeit sind. Wir berücksichtigen das in der zweiten Runde. Da fühlen Sie sich dann bitte freier, die anderen drei Anzuhörenden, damit wir Waffengleichheit haben, wobei ich gar nicht feststellen kann, dass es große Widersprüche gibt. – Dann kommen wir jetzt zur Beratung, und ich habe schon sechs Wortmeldungen wahrgenommen, eine siebte kommt dazu. Ich lese einmal vor: Das sind die Kolleginnen und Kollegen Herrmann, Valendar, Dr. Vandrey, Lehmann, Schlüsselburg, Dörstelmann und Brousek. Habe ich jemanden übersehen? Kollege Dr. Nas noch? – Wir machen das jetzt so, meine Damen und Herren, dass die Kolleginnen und Kollegen Stellung nehmen. Danach würde ich dann noch mal die Möglichkeit zur Replik eröffnen. Es fängt jetzt an der Kollege Herrmann. – Bitte schön!

Alexander Herrmann (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Im Namen der CDU-Fraktion und auch in meinem Namen, auch von uns noch einmal, herzlich Willkommen an unsere vier Anzuhörenden! Vielen Dank für Ihre einleitenden Statements! Manche waren etwas schneller, blieben deswegen in den fünf Minuten, manche etwas langsamer, aber mindestens genauso gehaltvoll, deswegen etwas länger. Aber in der Summe waren es viele wichtige Gedanken. Um etwas Wasser in den Wein zu kippen: Ich würde heute hier nicht bohren und

ich würde auch nicht sagen, weil ich glaube, dass sich die Ausbildung, wie sie aktuell mit dem Ziel eines Einheitsjuristen praktiziert wird, bewährt hat. Also grundlegenden Reformbedarf sehen wir nicht. Wir sehen natürlich durchaus Probleme. Einiges ist davon eben schon angeklungen, aber ich würde den Blick etwas weiter fassen. Wenn Sie jetzt schildern, wie unzufrieden Auszubildende, Studierende mit der juristischen Ausbildung sind, dann mag das so sein. Es ist, glaube ich, aber auch dem aktuellen Zeitgeist geschuldet, wenn ich mir daneben lege, dass generell die Abbrecherquote an Universitäten in Deutschland bei 33 Prozent, an den Fachhochschulen bei 23 Prozent liegt, und auch bei den Berufsausbildungen haben im letzten Jahr 155 000 Auszubildende ihre Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen. Das sind 29,5 Prozent. Wenn man es noch mal herunterbricht, sind es im Handwerk sogar 36,7 Prozent, weil man eben beim Bäcker vielleicht etwas eher aufstehen und arbeiten muss. Bei den freien Berufen sind es immerhin noch 34,7 Prozent, sodass ich glaube, es ist eben kein Problem nur der juristischen Ausbildung. Es ist auch ein Problem, wie sich Gesellschaften entwickelt haben, welches Anspruchsdenken besteht, Work Life Balance. Das sind alles Punkte, die Sie jetzt nicht ins Feld geführt haben, aber ich glaube, die man schon mit berücksichtigen muss, wenn man sich das Ganze anschaut.

Klar ist doch auch, dass wir mit dem Anspruch, einen starken Rechtsstaat, gute Juristen zu wollen, schauen müssen, was dafür notwendig ist. Man kann natürlich jetzt versuchen, Ausbildungsinhalte zu reduzieren, wie es angeklungen ist. Zu sagen, wenn neuer Stoff reinkommt, muss all der Stoff rausfliegen, ob das dann den Erwartungen gerecht wird, die wir an unsere Justiz haben? Als Mitglied des Richterwahlausschuss sage ich: Nein! Wir brauchen gute Examen, und wir brauchen natürlich Juristen, die breit aufgestellt sind, die tief aufgestellt sind. Das funktioniert eben nur mit einer entsprechend breiten und tiefen Ausbildung, damit dann am Ende gute Juristen herauskommen.

Was Sie richtig angesprochen haben, natürlich, da sind wir Juristen immer etwas schwerfälliger, ist das Thema Digitalisierung. Ich merke jetzt als Rechtsanwalt, dass wir aktuell ganz viel Werbung zu Themen wie KI usw. bekommen. Das ist schon spannend. Die Debatte ist ja gesellschaftlich schon längst durchdiskutiert, sage ich mal. An vielen Stellen ist KI schon State of the Art, und mittlerweile erreicht es auch die Justiz. Natürlich ist das wichtig, und diese Inhalte müssen wir stärker auch in der juristischen Ausbildung berücksichtigen. Da können wir sicherlich, das haben auch Frau Dr. Teschner gesagt und auch Herr Dr. Neubert, noch ganz viel dazulernen. Das ist sehr wichtig, um uns dort zu befähigen. Aber wir müssen das, nicht grundsätzlich, sondern an den Stellen tun, wo es notwendig. So hat es auch die JuMiKo formuliert, was den Einfluss – ich zitiere mit Erlaubnis des Vorsitzenden –, der Digitalisierung auf die juristische Ausbildung angeht. Es gibt den Auftrag, insbesondere die Vermittlung von IT-Kompetenz, den Einsatz von Legal Tech und die Verwendung von KI und Entwicklungen weiterhin zu beobachten, erforderlichenfalls mit Akteuren in einen Austausch zu treten, also das, wo es Best Practice Beispiele gibt, natürlich dann auch gegebenenfalls auf andere Bundesländer zu übertragen. Berlin selber, auch das ist eben angeklungen, ist mit dem E-Staatsexamen, mit den digitalen Klausuren, Vorreiter. Insofern haben Sie recht, wenn wir sagen, man schaut auch auf Berlin, aber das kann man jetzt schon sehen, und es ist gut. Das heißt nicht, dass man nicht auch noch mal eine Schippe draufpacken kann in diesen Bereichen und weitermachen muss. Aber ich glaube, wir sind dort auf einem sehr guten Weg. Frau Dr. Teschner hat es eben auch richtig ausgeführt. Wir haben lange Wartelisten, wir haben große Bewerbungsfelder, und ich glaube, wir müssen wirklich schauen, dass wir nicht Anforderungen absenken, indem wir vielleicht sogar – auch das ist eben angeklungen –, auf Examina

verzichten, vielleicht die praktischen Stationen, die man sich auch selber sucht – da gibt es auch den einen oder anderen, der sich dann etwas sucht, wo er vielleicht jemand kennt und das Ganze dadurch etwas angenehmer gestalten soll, gerüchteweise, anwesende Kolleginnen und Kollegen mit Staatsexamen natürlich ausgenommen – lieber Florian Dörstelmann, er hat schon Sorge, du warst nicht gemeint, ich habe dich auch nicht angeschaut –, aber ich will nur sagen auch das ist nicht das Allheilmittel, sondern ganz im Gegenteil, wir müssen eben schauen, was funktioniert. Ich finde den Vorschlag von Herrn Dr. Neubert gut zu schauen, ob man mit solchen Lerninhalten, wenn man sie standardisiert, sicherlich auch den Prozess noch mal anders standardisiert und vielleicht dann auch eine bessere Vergleichbarkeit ermöglicht.

Abschließend für uns – es sind noch weitere Kollegen meiner Fraktion dabei –: Wir würden nicht an den Grundfesten rütteln wollen. Wir sehen keinen grundsätzlichen Reformbedarf. Wir wollen eher an den Stellen, wo es notwendig ist, mit dem Ziel, gute Examina und gute Einheitsjuristen am Ende dann auch für die Berliner Justiz zu erhalten, gerne natürlich auch für die weitere juristischen Berufe, an den Stellschrauben schrauben, an denen es notwendig ist, aber wir wollen hier weder mit Hammer noch mit Säge noch mit Bohrer irgendwo an die Grundfesten der Juristenausbildung, wie wir sie kennen, wie wir sie absolviert haben, herangehen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann! – Es folgt der Abgeordnete Vallendar. – Bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für Ihren engagierten Vortrag! – Ich glaube, dass wir hier schon doch einige Punkte gehört haben, über die man zumindest reden sollte und die auch meines Erachtens von der Justizsenatorin berücksichtigt werden sollten bei der Frage, wie man denn die Juristenausbildung in Berlin gestaltet. Ich habe noch ein paar Nachfragen, an die Anzuhörende einmal: Was halten Sie denn eigentlich von diesem Vorstoß, jetzt von CDU und SPD, eine Justizassistenten einzuführen im Land Berlin für die Rechtsreferendare als Nebentätigkeit während des Referendariats? Es wurde gerade angesprochen, dass es eine ohnehin schon recht hohe Belastung während des Referendariats gibt von Seiten der Referendare. Wird das also begrüßt oder eher kritisch gesehen?

Dann hätte ich noch eine Frage hinsichtlich der – das geht mehr an die Senatorin – Rechtsreferendarvergütung in Berlin. Also eben wurden monatlich 1 300 Euro erwähnt. Ich habe gefunden, dass das jetzt ungefähr 1 537 Euro sind. Wie hat sich denn die Referendarvergütung im Land Berlin während der Inflationszeit, die wir in der Vergangenheit hatten, und den ganzen Preissteigerungen entwickelt? Zum Beispiel Hessen hat eine wesentlich höhere Spitzenvergütung für Referendare von 1 633 Euro bis 1 682 Euro. Plant das Land Berlin, sich da an Hessen zu orientieren, oder sind dort keine Anpassungen vorgesehen? Das andere bezieht sich dann auf den Punkt der universitären Repetitorien, insbesondere diese Idee, sie öffentlich zu finanzieren. Gibt es denn da auch Pläne im Berliner Senat, im kommenden Landeshaushalt möglicherweise, so etwas zu finanzieren oder auf den Weg zu bringen? Dann gab es natürlich mehrere Punkte, die sich bezogen haben auf: Kann man nicht die Examensprüfungen flexibilisieren, zum Beispiel in der freien Wahl des Examenstermins und der Stückelung von Klausuren? Da geht meine Frage auch an die Senatorin. Gibt es dort eben Vorstellungen, an den Bereich heranzugehen, oder soll das alles so bleiben, wie es ist?

Zum Kollegen Herrmann muss ich vielleicht noch sagen: Na ja, also ich denke mal, das Examen zu Ihrer Zeit und auch zu meiner Zeit war doch noch ein anderes als das heutige Examen. Ich würde mal sagen, dass der Umfang der EU-Rechtsprechung und der EU-Rechtsetzung damals noch eher eine untergeordnete Rolle gespielt hat und auch natürlich die Komplexität des Rechts und die Spezialisierung doch enorm zugenommen hat. Eine Generalisierung, diese Idealvorstellung, die wir früher zu unserer Zeit durchaus hatten, dass der Jurist ein Alleskönner sein muss, das ist nur noch sehr schwierig mit der steigenden Komplexität des Rechts zu vereinbaren. Da muss man natürlich durchaus berücksichtigen, dass es nicht nur die Faulheit der Generation Z sein muss, die jetzt sozusagen dazu führt, dass vielleicht die Examensergebnisse nicht so gut sind, sondern vielleicht muss man tatsächlich dann doch darüber nachdenken, dass man zumindest die Stoffmenge wieder etwas entschlackt und auf das Wesentliche reduziert, auf die Kernbereiche. Da würde ich Ihnen also nicht ganz zustimmen.

Ansonsten habe ich noch eine letzte Frage an die Anzuhörenden: Wie sieht es eigentlich mit dem mit KI Einsatz für die Unterstützung der juristischen Ausbildung aus? Gibt es da nach Ihrer Kenntnis irgendwelche Initiativen oder irgendwelche Gruppen oder irgendwelche Projekte, die versuchen, diese neue Technologie als Unterstützungslern-technologie irgendwie in die Juristenausbildung mit zu integrieren? Haben Sie da vielleicht irgendetwas, wozu Sie etwas sagen können? – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Es folgt Frau Kollegin. Dr. Vandrey.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen! Also an die Faulheit der Generation Z oder irgendeiner anderen Generation glaube ich nicht. Ich glaube, es ist für alle Generationen, auch für die jetzige, wichtig, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich finde nach wie vor, Jura ist ein ganz tolles Fach. Ich habe nicht nur selbst Jura studiert, sondern ich war auch lange Mitglied des Richterwahlausschusses. Ich finde, dass es da so wahn-sinnig beeindruckende Juristen und Juristinnen gibt, die sich da um den Richterdienst bewerben, mit ganz tollen Lebensläufen, die auch neben tollen Examen viele andere Sachen, Praktika in sozialen Bereichen usw. gemacht haben, was heute auch zu den Soft Skills oder zu einer Persönlichkeitsentwicklung gehört, neben den Examensnoten.

Ich habe einige Fragen an die verschiedenen Anzuhörenden und würde mal der Reihenfolge nach mit Herrn Bußmann-Welsch beginnen. Sie hatten gesagt, der Stoffkatalog müsse reduziert werden. Also ich denke auch, dass der immens gewachsen ist und dass man da nicht immer nur neue Sachen hineinstopfen kann, wenn man nicht alte Sachen herausnimmt. Ich hatte eingangs bei der Begründung des Besprechungspunktes auch nach den Schwerpunkten beispielsweise kritische Justiz, Verhandlungsführung usw. gefragt. Was meinen Sie denn zu den inhaltlichen Schwerpunkten? Das richtet sich natürlich auch an die anderen Anzuhörenden. Welche müssen also neben den klassischen Fächern – dass man natürlich das BGB und das StGB usw. kennen muss – zu den Schwerpunkten, die im Moment zu wenig berücksichtigt sind, mehr hinein? Welche könnten vielleicht eher entfallen? Die Frage Repetitorien vom Staat, ist bei verschiedenen Anzuhörenden angeklungen. Die Frage ist natürlich, wenn man die durch den Staat finanzieren lassen möchte, braucht man auch Leute, die das machen. Wir haben überall einen Personalmangel. Das haben wir eben schon bei der mündlichen Fragestunde bei den Dozenten für den Rechtspflegeberuf gehört. Das gilt aber auch für Hochschul-professoren usw.. Woher soll man die Leute nehmen? Wäre es eine Möglichkeit, dass man sagt, man nimmt die von den jetzigen privaten Repetitorien, weil es da ja nun mal gute Leute

gibt? Also jeder, der ein Juraexamen gemacht hat und bei Alpmann Schmidt war, weiß, dass es da qualifizierte Leute gibt. Könnte man die nicht auch dazu gewinnen, als staatliche Repetitoren oder Repetitorinnen tätig zu werden?

Ich finde den von Ihnen angesprochenen Stakeholder-Prozess ganz gut. Das ist natürlich sehr aufwendig. Ich finde den aber schon ganz gut, weil man das so ein bisschen offener gestaltet und mehr in die Gesellschaft verlagert. Da wäre meine Frage an die Senatsverwaltung, ob denn da auch Bereitschaft bestünde, so einen längeren offenen Prozess zu unterstützen und gegebenenfalls auch zu finanzieren. Dann komme ich zu Ihnen, Frau Lahme. Auch an Sie vielen Dank, vor allem, weil Sie direkt aus der Praxis der Referendarinnen und Referendare berichten! Ich glaube auch, dass die AG-Leiter komplett überlastet sind. Insbesondere wer Anwältin oder Anwalt ist und eine gut laufende Kanzlei hat und voll arbeitet als Anwalt oder Anwältin weiß, dass man daneben überhaupt keine Lust hat, irgendetwas Zusätzliches zu machen, schon gar nicht eine schlecht bezahlte Stelle wie einen AG-Leiterposten zu übernehmen. Das heißt, wer soll das machen? Oder soll man das vielleicht am besten ganz weglassen? Also ich finde, das ist ein wichtiger Punkt, weil das auf jeden Fall nichts bringt, daran festzuhalten, wenn es so schlecht läuft. Das weiß ich schon aus meinem Referendariat, was schon ziemlich lange zurückliegt, aber schon damals war es dasselbe Spiel. Man war da praktisch AG-Leitern ausgeliefert, die je nach Lust und Laune ihre Sachen aus ihrem Anwaltsleben erzählt haben. Das war mal toll, wenn man zufällig jemand Qualifiziertes erwischt hat. Mal war das eher so eine Erzählung von Anekdoten, die dann lustig war, aber die einem für die Ausbildung nicht viel gebracht hat. Ich glaube, dass das auf jeden Fall ein Punkt ist, wo man ran muss.

Dann hatten Sie, Frau Lahme das Problem Tauchstation angesprochen. Ich glaube, das wissen alle, die Jura studiert haben, dass es gang und gäbe ist, weil man einfach die Zeit für die Vorbereitung auf das Examen braucht. Also ich bin eine Freundin davon zu schauen, dass man eine Vorbereitungszeit gibt, wo man unbelastet von anderen Sachen, die man eigentlich machen müsste, und sich wirklich auf das Examen vorbereiten kann. Das gilt auch für die Idee, die Examen zu stückeln. Das, finde ich, kann man eigentlich relativ leicht umsetzen und auch ohne dass es viel kostet. Wenn man innerhalb von, weiß ich, ein, zwei, drei Wochen alle Rechtsgebiete herunterbeten soll, ist das mehr oder weniger unmöglich, und man kann nur auf Lücke lernen, wenn man alles gleichzeitig wissen muss. Es ist eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Da wäre es meines Erachtens ein Leichtes, das weiter auseinanderzuziehen. Das könnte ein erster Punkt sein, der leicht umzusetzen ist.

Dann komme ich zu Herrn Neubert. Sie hatten gesagt, Sie wollen keine Reformen, lieber drei kleine Schritte. Also ich glaube, das schließt sich nicht aus. Man kann große Reformen wollen, aber auch erst mal mit kleineren Schritten anfangen. Sie hatten unter anderem Nordrhein-Westfalen mit den einheitlichen Unterlagen angesprochen. Das fand ich eine sehr charmante Idee, weil man da sehr viel Arbeit von den Leuten abnehmen würde, die sich darum bemühen müssen, und man hätte auch einen einheitlichen Standard und nicht so viele verschiedene Anforderungen. Also das finde ich einen Punkt, wo wir auch als Landesparlament weiter überlegen sollten. Ansonsten hatten Sie auch über AG-Leiter und das Vorbild Passau gesprochen – das hatte ich praktisch eben schon abgehandelt.

Frau Dr. Teschner! Sie hatten insbesondere angesprochen, dass Berlin ein toller Standort ist. Das finde ich auch. Es kommen viele Leute her zum Referendariat, aber auch schon zum Stu-

dium, die einfach auch, weil Berlin interessant ist, hier gerne studieren möchten und das Referendariat hier machen möchten. Die Frage ist natürlich dann immer hinterher: Wie hält man die Leute auch in Berlin, damit die der Justiz in Berlin dann wirklich auch ein Gewinn sind? Dann hatten Sie noch mal den Punkt angesprochen – den hatte ich bei den anderen jetzt nicht so gehört –: die Sensibilisierung für diesen psychischen Stress. Das finde ich auch einen wichtigen Punkt, weil ich glaube, das ist etwas, was ganz viele Leute vom Jurastudium abschreckt, dass Leute, die das studieren, davon berichten, in was für Extremsituationen die geraten, wenn sie in der Examensvorbereitung sind und es andere Leute auch sehr abschreckt. Das heißt, dieser Punkt psychischer Stress ist, glaube ich, einer, den wir beachten müssen.

Dann an alle gerichtet, letzte Frage. Ich weiß, dass wir viele Frauen haben, die Jura studieren und auch im Referendariat sind. Wo ich nicht genau weiß, ob wir da schon genug haben, sind Leute mit Migrationsgeschichte. Wir haben in Berlin, das weiß ich aus meinem Anwaltsleben, das ich nebenher noch in zeitlich begrenztem Umfang ausübe, dass es relativ weiße Richterbänke sind. Es ist in der Richterschaft noch nicht sehr verbreitet, Leute mit Migrationsgeschichte zu haben. Was könnte man tun, damit man das schon im Studium, aber auch im Referendariat fördert? Genau das waren meine Punkte. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Es folgt Herr Kollege Lehmann.

Jan Lehmann (SPD): Vielen Dank und vielen Dank an die Anzuhörenden! Wir könnten hier wahrscheinlich auch noch nach 17.00 Uhr sitzen und die Sache diskutieren. Ich freue mich aber auch, dass die Justizsenatorin so interessiert zuhört, weil es nur gut sein kann, dass sie das dann auch in die nächste JuMiKo mitnimmt oder das im Bundesrat vielleicht für Initiativen nutzt. Jedenfalls war es bis jetzt sehr interessant, und wir sind uns auch einig – das finde ich auch besonders interessant –, dass wir alle eine unterschiedliche Definition haben, was hier grundlegend heißt. Das ist irgendwie juristentypisch. Das heißt, wir müssten erst mal irgendwie ein Symposium abhalten und den Begriff definieren, dass wir alle vom selben Wort ausgehen. Aber wir sind ja dafür da, uns anzunähern und irgendeinen gemeinsamen Nenner zu finden. Ich glaube allerdings nicht, dass wir in der Justiz oder Justizausbildung auf Abbrecherquoten anderer Genre schauen sollten, weil, sich damit abzufinden, dass es woanders auch schlecht ist, war noch nie ein guter Ratgeber. Wir müssen halt mit der Zeit gehen und diese mehr als 200 Jahre alte Juristenausbildung ständig irgendwie an die Zeit und an die Erfordernisse anpassen. Da sind wir uns einig, dass die Exzellenz der deutschen Juristinnen und Juristen bei jeglicher Anpassung nicht zu leiden hat und dass die deutsche Justizausbildung eben immer noch weltweit anerkannt ist.

Ich habe allerdings eine Frage, ob die Justizministerkonferenz generell geeignet ist, so was anzustoßen. Diese Frage hatte ich vorher schon, und insofern war ich Herrn Bußmann-Welsch auch dankbar für Loccum 2.0. Größere Akteure einbinden, von allen Seiten beleuchten, das müsste das Ziel sein. Herr Dr. Bußmann-Welsch! Vielen Dank für die Klarstellung, auch, dass die JuMiKo auf den alten Studiendaten oder auf alten NRW-Studiendaten beruht, nur auf einer kleineren Studie. Das muss man halt immer dazu wissen. Weil das jeder im Brustton der Überzeugung sagt, glaubt es halt jeder. – Aber der nächste, der mit doppelter Geschwindigkeit redet, kriegt hier nur zweieinhalb Minuten! – Die Frage ist, die geht aber an alle Anzuhörenden, bitte: Wenn die Idee ist bei one in, one out oder umgekehrt, was soll denn out? Dass etwas Neues „in“ kommt, kann ich mir vorstellen. Wo fängt man denn an? Also § 1300 ist bei mir gestrichen worden, da musste man am Ende nicht mehr darüber reden – vom BGB rede

ich jetzt –. Als ich Jura studiert hatte, gab es den noch. Der ist dann automatisch weggefallen, weil er nicht mehr im Gesetz stand. Aber wo gibt es denn Ideen, was herausfallen soll? Da geht es ja, glaube ich, hin.

Frau Lahme, vielen Dank auch, dass Sie sich neben dem ganzen Stress mit der Referendar- ausbildung auch für den Personalrat betätigen. Ich bin als Sozialdemokrat immer begeistert, wenn jemand ehrenamtlich für die Allgemeinheit gewerkschaftliche Tätigkeit sozusagen praktisch übernimmt. Wenn die Arbeitsgemeinschaften nicht abschrecken – Sie hatten schon gesagt, dass die Qualität der Arbeitsgemeinschaften nicht gut ist – ist das auch ein Ansporn, die Qualität zu verbessern und generell das Studium zu verbessern, wofür wir insgesamt hier da sind. Denn wenn das Studium schön ist und man einen beispielhaften Arbeitsgemeinschafts- leiter oder eine -leiterin hat, dann will man es vielleicht später auch mal machen. Also das würde sich multiplizieren in meinen Augen. Insofern ist dieses AG-Thema nicht ohne Grund.

Diese sechs Punkte hatten Sie angesprochen. Das war sogar mehr, 6,42 irgendwie glaube ich, mich zu erinnern. Inwieweit würde denn da – Kollege Herrmann das angesprochen – auch die Digitalisierung – sogar KI hat er angesprochen –, KI-Digitalisierung, helfen bei der Objektivierung der Lern- oder Studienleistungen? Gibt es da schon Ideen? Kann man dazu irgendetwas sagen? Ich glaube, das ist dann objektiver als Menschen oder Zweitkorrekturen.

Herr Dr. Neubert! Es hat mich sehr gefreut, dass Sie auf die Loslösung von den kommerziellen Repetitorien hingewiesen haben. Das spricht mir aus meiner sozialdemokratischen Seele. Es kann nicht sein, dass jemand, um einen Abschluss zu bekommen oder besser zu werden am Ende im Referendariat, Geld bezahlen muss, und wer Geld bezahlt und wer mehr Geld bezahlt dafür – da fiel vorhin auch so eine komische Firma, die ich nicht wiederhole – einen möglicherweise besseren Abschluss macht. Das fand ich damals schon skurril, dass die Leute, die dann so lange arbeiten gehen, dass sie keine Zeit zum Lernen haben, aber das Repetitorium schaffen. Also diese Symbiose fand ich damals schon unsäglich.

Frau Dr. Teschner! Sehr schön, dass Sie das dritte Examen angesprochen haben. Das zeigt uns, dass es selbst mit dem zweiten nicht zu Ende ist und dass man, auch wenn man gute zweite Examensergebnisse hat, die braucht, um das dritte zu machen. Insofern müssen wir darauf Wert legen, dass diese Staatsübertragung vom Notarberuf auf zwei Examen erst mal fußt, die super gut sind, sonst kommt man gar nicht erst zum Dritten. Insofern ist das auch ein Grund, wenn dann Staatsaufgaben übernommen werden. – Zum Pflichtfachkatalog hatte ich schon gefragt, was da herausfallen soll.

Frau Dr. Teschner könnte vielleicht noch was dazu erzählen mit dem Pflichtfachkatalog, was da herausfällt. Wie erleben Sie denn den mit den anderen JPAs? Was ein GJPA ist, das gibt es vielleicht gar nicht woanders. Aber wie ist denn der Austausch über genau diese Themen? Schauen Sie, wie die das machen? Wo bekommen die ihre AG-Leiterinnen und AG-Leiter her? Das wäre spannend für mich, mal zu erfahren. Ansonsten freue ich mich auf Loccum 2.0, dass wir uns alle wiedersehen und fleißig weiter diskutieren, aber hoffentlich, dass wir es auch noch erleben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Lehmann! – Kollege Schlüsselburg!

Sebastian Schlüsselburg (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Vielen Dank an alle Anzuhörenden für den Input. Die Linksfraktion ist sowohl der Auffassung, dass es grundlegenden Reformbedarf für die volljuristische Ausbildung gibt und ist gleichzeitig der Auffassung, dass man es nicht unterlassen sollte, im derzeitig bestehenden Korsett die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Ich glaube, das eine schließt das andere nicht aus. Das war als Vorbemerkung genannt.

Die erste Frage richte ich gerne an alle Anzuhörenden. In diesem Rechtsausschuss haben wir in dem vorangegangenen Teil dieser Wahlperiode im Zusammenhang mit der Teilung des Landgerichts den geschätzten ehemaligen Präsidenten Herrn Matthiessen hören dürfen, der einem Kollegen von der FDP entgegnet hat, dass das Ideal des Volljuristen ein Ideal ist und mit der Rechtswirklichkeit heutzutage in allen drei klassischen Berufsgruppen herzlich wenig zu tun hat. Er hat das dann ausgeführt am Beispiel der damals bestehenden Problematik, an einem gemeinsamen Landgericht zum Beispiel in die Situation versetzt werden zu müssen, Senate besetzen zu müssen mit spezialisierten Strafrechtlerinnen und Strafrechtlern, die dann sehr komplizierte Sachen wie medizinisches Haftungsrecht machen müssen, um nur ein Beispiel zu nennen. Vor dem Hintergrund würde ich gerne von allen Anzuhörenden wissen, wie sie das sehen und welche Haltung sie haben zu der Frage, ob es sinnvoll wäre, eine schrittweise, natürlich, einstufige Ausbildung zu erreichen und – wenn man das tun sollte – wie man dann konkret einerseits an und mit den Universitäten, andererseits mit dem staatlichen Sektor und auch den Berufsgruppen eine Verzahnung von Praxis und Theorie so hinbekommt und das dann auch zu einem zu einem Abschlusssetting führt. Das würde mich interessieren.

Die zweite Frage geht an Frau Dr. Teschner. Es ist der Aspekt Praxisleistungen im zweiten Semester angesprochen worden und der Wunsch, diese stärker zu berücksichtigen. Da würde mich aus Ihrer Perspektive interessieren, wie Sie das bewerten und welchen Rechtsrahmen wir hier als Bundesland Berlin haben, dort gegebenenfalls etwas tun zu können, ohne in Anerkennungsprobleme unserer Abschlüsse mindestens innerhalb der Bundesrepublik zu geraten.

Eine Frage an den Senat, an die Frau Senatorin: Es ist auch angesprochen worden, die Prüfungsbedingungen im ersten und zweiten Examen möglicherweise dadurch zu verbessern, dass man die Prüfungstermine entzerrt. Dazu kommt, dass man sich zum Beispiel en bloc etwas besser vorbereiten kann, zum Beispiel auf die Pflichtfachprüfung im Zivilbereich, dann ein bisschen Pause hat, sich konzentrierter mit mehr Entspannung vorbereiten kann auf die strafrechtlichen Klausuren oder auch auf die öffentlich-rechtlichen Klausuren. Da würde mich vom Senat interessieren: Wie könnten wir das tun? Das hat etwas mit Räumlichkeiten zu tun. Das kostet Geld, keine Frage, aber wir sind hier auch Haushaltsgesetzgeber. Insofern würde mich interessieren, wie da der Diskussionsstand ist, ob Sie Pläne haben, ob Sie keine Pläne haben oder ob Sie uns dazu etwas sagen können.

Zum Thema E-Examen: Das ist eine Sache, über die ich mich deswegen sehr freue, weil Berlin, glaube ich, im Bundesvergleich da schon auch mit zu den Ländern gehört, die Vorreiter sind. Wir haben das in unserer Regierungszeit mit auf den Weg gebracht. Herzlichen Dank an Senatorin Kreck, die ehemalige Amtschefin, und Saraya Gomis. Da wäre meine Frage an den Senat: Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Einführung des E-Examens bei der ersten Staatsprüfung? Da haben wir mehr Prüflinge, und deswegen ist das deutlich komplexer als für das zweite. Da hätte ich noch mal gerne eine Einschätzung von allen Anzuhörenden, wie Sie die

Situation in Berlin, sofern Sie davon Kenntnis haben, bewerten beim zweiten Examen, wo wir das eingeführt haben. Eine weitere Frage: Sehen Sie eine Verbesserungsmöglichkeit beim zweiten Examen, beim E-Examen, hier eine Anonymisierung vorzunehmen, und zwar zwischen dem Erstkorrektor und dem Zweitkorrektor? Wie bewerten Sie diesen Vorschlag, damit man vielleicht zu etwas objektiveren Beurteilungen kommt? Das ist ja manchmal ein Problem, wenn der erste und der zweite Korrektor voneinander wissen, wer man ist.

Ich hätte gern von Herrn Bußmann-Welsch gewusst, ob Sie eine Meinung und Einschätzung dazu haben, auch vielleicht aus Ihrer Studienerfahrung heraus, wie sich die Beteiligung von Rechtsprofessoren an den sowohl ersten als auch zweiten Staatsprüfungen, aber vor allen Dingen den ersten Staatsprüfungen, darstellt. Aus meiner Erkenntnis heraus ist es so, dass in den mündlichen Prüfungen sehr selten auch nur ein Hochschullehrender Teil der Prüfungskommission ist. Das ist insofern betrüblich, weil die Hauptvorbereitung für das erste Examen an den Universitäten stattfindet. Die Frage geht vielleicht auch an den Senat oder an Frau Dr. Teschner: Wie ist denn die Quote der von Hochschullehrern gestellten Prüfungsklausuren im ersten Examen? Auch das würde mich interessieren. Sind wir da inzwischen besser geworden?

Die vorletzte Frage geht noch mal zu den Ausbildungsinhalten. Ich würde von allen Anzuhörenden gern ein kurzes Schlaglicht haben zu der Frage: Sind Sie der Auffassung, dass es ein verpflichtendes Modul an den Universitäten werden sollte, sich zu dem Thema Unrecht in Diktaturen oder anderen autoritären Staaten aus einer rechtswissenschaftlichen Perspektive zu nähern? Die letzte Frage an den Senat – ich hatte jetzt schon einige adressiert, Frau Senatorin, aber ich denke, die wurden mitgeschrieben: Frau Senatorin! Mich würde noch mal interessieren, ob Sie mittlerweile schon hier auf Landesebene eine Art Stakeholder-Runde zusammengerufen haben mit den Fakultäten, mit den verschiedenen Statusgruppen, um über die Möglichkeiten von Reformen hier in unserem Bundesland zu sprechen. Falls ja, würde mich interessieren, wie da der Stand ist, falls nein, ob Sie so etwas vorhaben und wann Sie das in Angriff nehmen würden. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! Es folgt Herr Kollege Dörstelmann.

Florian Dörstelmann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Auch Ihnen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, die schon ein sehr umfassendes Bild gezeichnet haben! Ich will mich daher auch ein bisschen kurz fassen. Hier sind viele wichtige Fragen gestellt, viele gute Anmerkungen gemacht worden. – Ganz kurz, Herr Kollege Vallendar! Sie hatten auf Herrn Kollegen Herrmann rekurriert bei Ihrer Feststellung, dass die Spezialisierung zugenommen habe und dass man dem Rechnung tragen müsse. Das bietet einen gewissen Einstieg, um noch mal auf die Frage Methodenlehre zurückzukommen. Ich würde nämlich Herrn Kollegen Herrmann recht geben, dass es wichtig ist, am Anfang diese Grundlagen und diese Methodenlehre zu vermitteln und die Spezialisierung eher nach hinten zu verlagern, wenn sie denn in der auf Dauer notwendigen beruflichen Form überhaupt schon innerhalb der Ausbildung erfolgen kann. Meine Erfahrung ist da auch eine andere. Ich glaube, dass die gute Generalausbildung zu Beginn eigentlich die verlässlichste Grundlage ist für den späteren Erfolg, nicht so sehr die frühe Spezialisierung. Das habe ich auch in meiner beruflichen Laufbahn immer anders wahrgenommen. Bei Kollegen, auch bei mir selber, habe ich das so nicht festgestellt, dass man relativ früh darauf einsteigen sollte. Gleichwohl bleiben natürlich später die Herausforderung der Spezialisierung. Aber das wäre noch mal ein eigenes Thema.

Mich würde jetzt Folgendes interessieren: Hier ist völlig zu Recht darauf eingegangen worden, dass die Wissensvermittlung natürlich nicht nur darauf beruht, dass möglichst viel Wissen vorgetragen und dann repetiert wird, sondern auch, wie es vorgetragen wird. Das heißt, die didaktische Herausforderung scheint mir so eines der zentralen Themen zu sein. Es ist auch schon sehr gut dargestellt worden, dass das offensichtlich bei den privaten Anbietern im Repetitorium zum Teil besser gelingt als an den Hochschulen. Ich finde, damit muss man sich befassen. Ich setze jetzt nicht auf anekdotische Evidenzen, will aber zwei persönliche Erfahrungen ganz kurz anfügen. Ich habe im ersten und im zweiten Semester Strafrecht bei Professor Tiedemann gehabt, der ein exzellenter Didaktiker war, also brilliant. Er hat auch mit Roxin und Arzt veröffentlicht. Sie konnten sich das aus einer Vorlesung heraus merken, schon in dieser frühen Zeit, zum Teil bis ins Examen hinein, was der vermittelt hat. Ich habe einen ähnlich guten Repetitor erlebt, Herr Professor Gülzow, der das auch konnte. Sie waren jetzt beide im Strafrecht. Natürlich ist das nicht verallgemeinerbar. Aber beide Beispiele haben mir gezeigt, dass selbst in den unterschiedlichen Formaten, also kleinere Gruppe, Repetitorium, große Gruppe, Hörsaal – damals in Freiburg noch immerhin mit 400 Leuten, die da saßen –, beides möglich ist, wenn die Didaktik stimmt. Mich würde jetzt mal interessieren – es ist auch eine Frage an den Senat –, wie man wie man das sicherstellen kann, denn Frau Kollegin Dr. Vandrey hat vorhin völlig zu Recht darauf hingewiesen. Es ist für viele Anwälte nicht attraktiv, in diese AGen einzusteigen. Das war dann meine Erfahrung auch, die ich gemacht habe während des Repetitoriums. Sie haben es, glaube ich, vorhin auch schon gesagt.

Und Herr Dr. Neubert, wenn die berufliche Situation so ist, dass man das zum Hinzuerwerb braucht, dann ist die Frage, wie man in die Tiefe einsteigt. Das kann funktionieren. Ich selbst habe das anders wahrgenommen. Da waren Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher didaktischer Qualität dabei, bei denen man das zum Teil gut, zum Teil weniger gut mitnehmen konnte. Ich fand Ihren Einwand vorhin vollkommen berechtigt, dass man da vielleicht auch eine andere Form suchen muss, dass man das in irgendeiner Weise, und darauf lief es wohl hinaus – jedenfalls habe ich die Anregung so verstanden –, professionalisieren muss. Ich glaube daran, dass wir darum nicht herumkommen.

Wenn wir uns also die unterschiedlichen Stationen innerhalb des Referendariats – jetzt mal weg vom ersten Staatsexamen hin zum Referendariat – anschauen, dann kann man unterschiedliche Schwerpunkte setzen, was ganz gut ist, aber die AGen werden dort im Einzelnen wahrscheinlich nicht mithalten. Das ist jedenfalls meine Erfahrung. Das liegt natürlich eine ganze Weile zurück bei mir, das räume ich ein. Aber persönlich habe ich es so erlebt. Ich glaube schon, dass man da einen anderen Ansatz braucht. Der würde auch den Beteiligten helfen. Deshalb wäre mir ganz recht noch mal zu hören: Müsste man da vielleicht komplett umsteuern? Braucht man da professionelle Vortragende, die in erster Linie die Lehre, und sei es hier in Form von AG-Betreuung, betreiben und weniger die berufliche Praxis, beispielsweise als Anwalt oder auch natürlich in anderer Form in Unternehmen? Ich finde, das ist eine Situation, mit der wir umgehen müssen und die schon eine Herausforderung ist. Ich habe auch die Anzuhörenden so verstanden, dass die Qualität der einzelnen Beiträge in diesen AGen eben auch schon sehr kritisch gesehen wird in ihrer Unterschiedlichkeit von sehr gut bis eben unzureichend.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Kollege Dörstelmann! – Es folgt der Abgeordnete Brousek.

Antonin Brousek (fraktionslos): Vielen Dank! – Wenn ich zuerst einmal aufgreifen darf, was von Herrn Bußmann-Welsch gesagt wurde, dann klang immer wieder die Einstufigkeit durch. Ich hatte so ein bisschen den Eindruck, das ist so eine Leiche aus dem Keller. Das gab es in den 70er, 80er Jahren und ist gescheitert, und ich glaube, es ist zu Recht gescheitert. Es hört sich attraktiv an, war es aber im Nachhinein nicht. Ich glaube, das ist so ein bisschen der große Versuch, den gordischen Knoten mit einem Holzschwert zu durchschlagen. Das würde nicht funktionieren. Deswegen war ich froh, dann nachher zu hören, dass zumindest von Seiten der öffentlichen Akteure ein grundlegender Bedarf einer Reform nicht gesehen wird. Ich finde es richtig, was Herr Neubert gesagt hat. Das wäre doch ein Ding. Das würde länger dauern als der Turmbau zu Babel – 20 Jahre Abstimmungen mit den Ländern. Wir müssen ans Kleine ran. Das halte ich für ganz entscheidend. Auch gerade das, was vonseiten des Personalrates genannt wurde, waren doch keine großen Steine, die bewegt wurden. Das waren kleine, konkrete Probleme, die ich durchaus kenne, zum Beispiel dieser Druck. Man muss sich aber eines fragen. Dieser Druck ist ein Teil der Ausbildung, weil er nämlich simuliert, dass Juristen überwiegend immer unter Druck arbeiten. Das wird im Examen abgefragt, und das wird auch in der Ausbildung abgefragt. Deswegen findet das statt, ob wir das wollen oder nicht. Wenn man das nicht will, dann muss man sich halt etwas anderes überlegen, wie das auch viele machen. Das ist nur vielen nicht klar. Im Gegensatz zu vielen anderen hier habe ich die Ausbildung immer als absolut quälend und unerträglich empfunden und fand Jura auch immer schrecklich. Das hat sich allerdings im Referendariat total gewandelt. Das ist vielleicht nicht immer so. Was ich ein bisschen komisch fand und was auch wirklich nicht angemessen ist, dass ich die Willkür der Notengebung nicht nachvollziehen kann. Ich glaube, es gibt keine validen Zahlen für eine Willkür der Notengebung. Das halte ich wirklich für ein totales urbanes Gerücht, das unter Referendaren immer wieder auftaucht.

Ich glaube, das Zentrale, wenn wir an die kleinen Dinge gehen, ist in Wirklichkeit das GJPA. Wir dürfen uns nichts vormachen. In der Referendarausbildung lernen wir nicht fürs juristische Leben, wir lernen fürs JPA. Wenn ich das weiß, kann ich das kritisieren, aber ich muss mich ja darauf einstellen. Das Entscheidende sind meiner Meinung nach nicht Kataloge, in denen drinsteht, was abgeprüft wird. Das Entscheidende sind die Klausuren. Wie schwierig sind sie oder wie mittelschwer oder wie leicht sind sie? Vielleicht – das wäre meine Frage an Frau Teschner – wäre es ganz sinnvoll, manchmal Klausuren fürs zweite Examen zu hinterfragen. Ich habe Klausuren korrigiert, wo ich nach Jahrzehnten mit Vorschriften konfrontiert war, von denen ich noch nie was gehört hatte und meine Kollegen auch nicht. Das wurde aber abgefragt, und das sollte so nicht sein. Das ist das eine.

Das zweite, was ich total gut fand, was so ein bisschen untergegangen ist, war, was Herr Dr. Neubert gesagt hat. Der sprach davon, die Anwaltsstationen abzuschaffen. Ja, das habe ich mir schon immer gedacht. Ich habe von vielen Referendaren gehört: Die Anwaltsstationen sind quälend, die sind schlecht, und ich hatte immer den Eindruck, was die Leute in den Anwaltsstationen gelernt haben, hat ihre Erfolge in der Anwaltsklausur verschlechtert, weil die Anwaltsklausuren nicht so gestaltet sind, dass man sie bearbeiten kann wie ein Anwalt. Das ist ein Etikettenschwindel. Die sind anders. Die prüfen schon eine anwaltliche Sicht, aber nicht so, wie die Anwälte das beibringen. Deswegen ist diese Unzufriedenheit nachvollziehbar. Ich finde auch, dass das vielleicht abgeschafft gehört. Vergessen wir eines nicht: Diese Referendarausbildung war historisch immer eine Richterausbildung. Referendare lernen auf Richter, die lernen nicht auf Anwalt oder Verwaltungsbeamter oder UNO Beamter. Dann sollte das immer modernisiert werden, und es kamen immer mehr anwaltspezifische Dinge dazu,

die letztendlich aber von einer richterlichen Behörde, nämlich dem GJPA bei der Senatsverwaltung für Justiz oder sonstigen Ministerien in den Ländern abgefragt werden. Das ist nicht ganz kompatibel. Deswegen sollten wir vielleicht den Mut haben, einen Cut zu machen und zu sagen, okay, das prüfen wir nicht, denn dieser sogenannte Volljurist, der ist gut. Am Ende dieser Ausbildung überlege ich mir dann: Was mache ich denn jetzt? Irgendwie kann ich alles, so ein bisschen und vielleicht auch nicht, und dann geht es erst richtig los. Aber wenn ich mich mit 23 schon spezialisiere, dann halte ich das für völlig in die Irre führend. – Danke!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Es folgt Herr Kollege Dr. Nas!

Dr. Ersin Nas (CDU): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender! – Ich danke Ihnen für diese sehr wertvollen Informationen. Jetzt wurden ganz viele Fragen gestellt. Es heißt ja, Juristen müssen unter Druck arbeiten, auch unter Zeitdruck. Daher möchte ich Ihnen nicht viel Zeit wegnehmen und mich kurz fassen, aber zwei Aspekte nennen, die ich gerne aufgreifen wollte. Eigentlich wollte ich nur eine Frage stellen an Herrn Neubert, aber zwei Aspekte würde ich gerne noch mal ansprechen, einmal die Didaktik, dass man in der Ausbildung, in der juristischen Ausbildung und im Studium, diese Grundlagen mitbekommt. Das sehen wir als Praktiker, ob als Rechtsanwalt oder in der Justiz, wie wichtig dieses Grundlagenwissen ist. Der Kollege Dörstelmann hat sie angesprochen, die Methodenlehre. Die zweite Sache, was die AfD gesagt hat, Recht ist komplexer geworden. Ich glaube nicht, dass Recht komplexer geworden ist, auch nicht durch das EU-Recht. [Zuruf: Früher war alles besser] – Früher war alles besser –. Ich glaube nicht, dass es komplexer geworden ist, auch nicht durch das EU-Recht, nur weil ein paar Richtlinien dazugekommen sind. Ich habe selber leidenschaftlich gerne Europarecht und Völkerrecht gemacht, und ich glaube, allein die Zunahme von Vorschriften und Bestimmungen macht es nicht komplexer. Umso wichtiger ist es, dass man die Grundlagen kann und dass man neue Gesetze, Vorschriften auslegen, aber auch praktisch anwenden kann.

So komme ich auch zu meiner Frage, nämlich die praktische Anwendung, die Arbeit in der Praxis. Herr Dr. Neubert, Sie werden gleich die Gelegenheit haben, das auch zu korrigieren. Ich hatte Sie so verstanden, im Gegensatz zu meinem Vorredner, dass Sie die Arbeitsgemeinschaften, das heißt die Lehre, die Gemeinschaft, die von einem praktischen Praktiker geleitet wird, dass Sie diese Arbeitsgemeinschaften abschaffen würden, aber Sie haben nicht gesagt, Sie wollen die Anwaltsstation abschaffen. Ich wäre dankbar, wenn Sie das klarstellen würden, weil ich dann noch größere Bedenken hätte. Wir sehen, dass sich 70, 80 Prozent – da kann mich gerne der Personalrat korrigieren – der Referendare für den Anwaltsberuf entscheiden. Ich fand diese Arbeitsgemeinschaft sehr interessant und sehr zielführend, weil mir ein Praktiker vorne erklärt hat: Wie formuliere ich eine Klageschrift, wie gehe ich strategisch vor? Ist es sinnvoll, eine Klage einzureichen oder lieber abzuwarten, auch im Hinblick auf die Vergütung eines Anwalts? Hole ich mir noch eine Geschäftsgebühr, indem ich ein außergerichtliches Schreiben heraus schicke oder gleich klage? Das sind Überlegungen, die man leider an der Uni nicht lernt, aber auch so nicht lernt. Das sagt einem eher der Praktiker. Ich gebe Ihnen aber recht, dass man vielleicht Schwierigkeiten bei der Personalfindung hat. Ich würde es aber nicht abschaffen. Ich würde eher dafür plädieren, dass wir diese Ausbildung durch Praktika verstärken, sei es in Form einer Arbeitsgemeinschaft, oder sei es, dass wir die Form von Praxis für die Referendare, die sich zu 80 Prozent für einen Anwaltsberuf entscheiden, verändern; sie müssen nämlich mehr praktische Erfahrung haben nach dem zweiten Staatsexamen. Ich bin selber Ausbilder und habe jahrelang Referendare ausgebildet. Ich hatte teilweise Referendare, die nach dem zweiten Staatsexamen nicht wussten, wie sie eine Klageschrift schreiben.

Das finde ich sehr bedauerlich. Das hat auch nicht nur damit zu tun, dass sie in den letzten drei Monaten untertauchen, wie die Praxis so ist. Das heißt, wir müssen die noch mehr an die Hand führen und umso mehr auch vielleicht für die anderen Berufe Richter, Staatsanwälte an die Hand führen, damit sie besser gewappnet sind. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie noch einmal auf diese Ausbildung und Arbeitsgemeinschaften eingehen könnten und danke Ihnen jetzt schon.

Sven Rissmann (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Nas! – Ich bin nunmehr der letzte, Redner, der auf der Rednerliste steht. Es ist mir ein Bedürfnis, vielleicht doch den einen oder anderen Gesichtspunkt etwas zu pointieren. Auch keine Sorge: Auch ich beabsichtige nicht, Anekdotisches beizutragen, wenngleich das jeder von uns hier auch könnte. Allgemein sagen kann ich sicher: Ich kenne niemanden, der behaupten würde, dass die juristische Ausbildung oder Prüfung leicht war und nicht mit Stress und Druck verbunden ist. Das heißt also, hier sitzt, glaube ich, niemand, der in irgendeiner arroganten Weise von oben herab meint, das wäre doch alles nicht so wild. Sondern ich denke gerade hier, dieses Kollegium weiß auch, dass das eine große individuelle Herausforderung ist, der man sich da stellen muss. Aber tatsächlich ist das so, dass das eben auch Bestandteil der juristischen Ausbildung sein muss, weil nämlich die juristischen Berufe genau das auch verlangen.

Ich habe gestern ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Haupttrichterrats geführt, wo ich unter anderem darauf aufmerksam gemacht wurde, wie viel Proberichterinnen und -richter unplanmäßig ausscheiden und was die möglichen Hintergründe sind. Vor allem scheint das so zu sein – das kann ich natürlich noch nicht belegen, das werden wir uns weiter anschauen, aber es scheint so zu sein –, dass das die Arbeitsbelastung unter Druck ist. Ich bin nun auch, wie viele hier, Anwalt. Einen Anwaltsberuf ohne Druck und Stress gibt es nicht. Staatsanwälte müssen immer auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können. Ich könnte das jetzt beliebig fortsetzen. Also natürlich muss die juristische Ausbildung eben auch gerade darauf vorbereiten, dass der juristische Beruf ein psychisch, emotional herausfordernder Beruf ist.

Wir müssen ferner sehen, dass die Debatte, die wir hier führen, dem Grunde nach seit 200 Jahren geführt wird. Ich habe mich nie vertieft damit beschäftigt, aber natürlich kenne ich aus den üblichen Anmerkungen auch Zitate. Ob es von Goethe ist bis sonst wohin, die aus der Zeit ihrer juristischen Ausbildung schon das eine oder andere beklagt haben, was wir auch heute beklagen. Keine Sorge, die Schlussfolgerung ist nicht: Es war schon immer schlecht, darum muss so schlecht bleiben. Darum geht das nicht. Das ist nicht die Aussage.

Ich will auf etwas anderes hinaus, was mir hoffentlich gelingen wird. Maßstab kann auch keinesfalls sein zu sagen: Das war bei mir hart, und die Examenszeit war schlimm. Dann muss sie auch bei allen anderen schlimm sein. Das ist Quatsch. Sondern natürlich muss man sehen, wo man Dinge verbessern kann. Aber der entscheidende Gesichtspunkt kann nicht sein: Wie kann ich eine leichte Ausbildung und leichter das Staatsexamen machen? Sondern der entscheidende Gesichtspunkt muss sein: Wie kann ich die hohe Qualität in der juristischen Qualifikation sicherstellen? Warum ist das so? Wir machen hier keinen Bachelor, wir machen keinen Master, wir haben kein Diplom gemacht, sondern wir machen ein Staatsexamen. Das Staatsexamen behält der Staat für Bereiche vor, wo er eine staatliche Zugangsregulierung hat. Wir wissen, dass es ansonsten bei Medizinern so ist, Apothekern und noch bei ganz wenig anderen Berufen. Warum ist das so? Es ist so, weil der Staat damit Gewähr bieten will, dass in

diesen Berufen von besonderer, herausragender gesellschaftlicher und staatstragender Verantwortung eben auch ein bestimmtes Niveau gesichert ist. Das ist vollkommen richtig. Auch das kann ich Ihnen aus anwaltlicher Erfahrung sagen. Der Mensch, für den der Anwalt tätig wird, hat zum Glück, im Durchschnitt, immer noch ein sehr hohes Vertrauen in die Justiz. Das wird nur gewährleistet dadurch, wenn sie funktionsfähige Rahmenbedingungen schaffen und insbesondere Persönlichkeiten auswählen, die dafür charakterlich geeignet sind, aber eben auch die erforderliche Fachlichkeit mitbringen, dass sie in der Regel zu Entscheidungen kommen können – menschliche Fehler sind immer denkbar –, die eben ein fachliches Niveau mit sich bringen, das außer Frage steht. Darum müssen wir, glaube ich, die Debatte von diesem Gesichtspunkt aus meiner Sicht führen. Wie können wir sicherstellen, dass auch zukünftig in der juristischen Ausbildung und vor allem Prüfung das vermittelt wird, dass am Ende Menschen den Zugang in die juristischen Berufe erreichen und schaffen, denen wir das auch zumuten können, diese hohe Verantwortung für Staat und Gesellschaft zu tragen?

Im Übrigen ist ja alles sehr beweglich, keine Anekdote, aber ein Kollege hat mir gerade eine Nachricht geschrieben: Erinnerst du dich daran, wie das war, als wir in den 1990er Jahren angefangen haben zu studieren? Da saßen wir an der Humboldt Uni im Hörsaal und wurden begrüßt mit großem Schulterzucken: Was wollen Sie alle hier? Es gibt eine Juristenschwemme. Sie werden nicht gebraucht. Sie können das hier alles studieren, egal, was Sie für einen Abschluss machen. Keiner von Ihnen, oder nur jeder Zweite von ihnen, wird überhaupt in einen juristischen Beruf gehen können, weil Sie alle gar nicht gebraucht werden. Sie fahren alle Taxi nachher, und Richter können Sie sowieso nur werden mit zweimal Gut. Das war auch damals so. Heute hat sich die Situation etwas geändert aus verschiedenen Punkten. Aber sie ist natürlich auch nicht statisch, sondern genauso der Veränderung unterworfen. Das heißt, man kann nicht ein Symptom behandeln mit Mechanismen in der Betrachtung eines kurzen Zeitraumes, sondern muss sich die grundsätzliche Frage stellen, wie man eine Ausbildung vernünftig und vor allem ein Staatsexamen so strukturiert, dass es Gewähr dafür bietet, dass eben nur Leute, die auch über ausreichende Eignung verfügen, hinzukommen.

Freilich ist es so, dass natürlich ein Wissenszuwachs stattfindet. Der findet seit jeher statt, seitdem Menschen anfangen zu denken und Wissen zu bündeln. Allerdings ist die juristische Ausbildung auch aus Sicht des Studenten oder des Referendariats erheblich vereinfacht worden. Erinnern Sie sich bitte daran, dass wir das erste Staatsexamen deutlich entschlackt haben durch den Wegfall der Wahlfachgruppen, die die meisten von uns noch kennen werden und dafür der universitäre Schwerpunktbereich eingeführt worden ist. Das heißt, statt früher neun Klausuren schreiben die Studierenden heute nur noch sieben Klausuren und gehen bereits in aller Regel – statistisch gesehen, ich frage das regelmäßig ab – mit weit überdurchschnittlich guten Noten aus der staatlichen Schwerpunktprüfung sozusagen positiv im Rucksack in eine Staatsprüfung hinein.

Es ist so, dass das Staatsexamen jedenfalls im zweiten Staatsexamen unterdessen auch computergestützt geschrieben werden kann. Das ist eine deutliche handwerkliche Erleichterung für die zu Prüfenden. Die Unterhaltsbeihilfe ist erheblich erhöht worden und so weiter. Ich könnte Weiteres aufzählen, was sozusagen auf der anderen Seite steht, wenn man sich den Prozess anschaut und betrachtet. Man muss bei jeder Reform auch sehen: Natürlich ist die juristische Ausbildung nicht perfekt und eine Staatsprüfung auch nicht. Aber man muss sich auch mal die Frage stellen Was wäre dann besser? Wie kann man dann den hohen Anspruch, den ich gerade formuliert habe, der aus meiner Sicht auch berechtigt ist, nach wie vor alterna-

tiv erreichen? Das kann ich dem Grunde nach eben nicht erkennen. Daher sehe ich in der Tat keinen grundsätzlichen Reformbedarf, was nicht heißt, dass sich manche Dinge überholt haben können bzw. man auch mit der Zeit gehen muss bei einigen Sachen und sie besser entwickeln muss.

Zu den AG-Leitern, was Frau Kollegin Dr. Vandrey sagte, dass sie vielleicht auch weil sie, glaube ich, noch vor mir die Ausbildung gemacht hat: Heutzutage werden AG-Leiter auch evaluiert, und ich glaube, wenn da jemand da ist, der nur Anekdoten erzählt, dann werden die Referendare so was auch aufschreiben im Rahmen ihrer Evaluierung. Dann bin ich davon auch überzeugt, dass das JPA solche AG-Leiter dann auch ablösen wird, wenn die dort kein Wissen vermitteln und nur Anekdoten erzählen. Also ich will darauf hinaus: Wir müssen vom Ende her denken und sehen, was wir mit der juristischen Ausbildung erreichen und wie wir einen gewissen Qualitätsstandard sicherstellen wollen. Danach muss sich das ausrichten.

Im Einzelnen kleinteilig, wo man Dinge verbessern kann, sind es sicher Fragen der Digitalisierung. Das sind sicher auch Fragen, wie man eine Prüfungssituation vertretbar und annehmbar für die zu Prüfenden gestalten kann. Da ist sicherlich ganz viel zu machen. Natürlich muss man sich permanent auch anschauen, welcher Prüfungsstoff geboten ist oder nicht. Auch ich habe ab und an Anwaltsklausuren gesehen, wo ich mit Verlaub sage – in aller Bescheidenheit –, dass das mit der anwaltlichen Praxis nichts zu tun hat. Das hat der eine oder andere Kollege hier auch schon angesprochen. Aber das heißt nicht, dass das System und der Anspruch einer Staatsprüfung dem Grunde nach falsch ist, sondern dass man eben die eine oder andere Stelle natürlich auch überarbeiten muss. – So, vielen Dank dafür!

Vorsitzender Sven Rissmann: Ich nehme jetzt wie immer ein Rollenwechsel vor, und wir kommen dann jetzt zu der Möglichkeit unserer Gäste, auf die vielen Fragen zu antworten oder überhaupt zu replizieren. Wollen Sie in der gleichen Reihenfolge verfahren? Ist das gewünscht? – Herr Bußmann-Welsch, Sie dürfen gerne etwas langsamer reden. Wir haben den guten Willen außerordentlich positiv zur Kenntnis genommen. – Bitte sehr! – Vielleicht darf ich noch einen Hinweis geben: Es ist jetzt 16.00 Uhr. Um 17.00 Uhr ist hier Schluss. Das sollten wir jedenfalls gemeinsam im Auge behalten. Also die Schlusszeit hier sieht die Geschäftsordnung zwingend vor. – Bitte!

Til Bußmann-Welsch (Bündnis zur Reform der juristischen Ausbildung e.V.): Vielen Dank! Ich werde mich bemühen. Ich fange mal an bei der CDU-Fraktion. Es wurde eingangs gesagt, die Unzufriedenheit hängt vor allem an den Abbrecherquoten, am Zeitgeist. Unsere Umfrage zeigt, das ist übergreifend, unabhängig von den Absolventinnen und Absolventen, das sind auch Professorinnen und Professoren, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die damit unzufrieden sind. Ich kann das auch aus eigener Erfahrung sagen. Ich bringe das Argument nicht so gerne, aber hier scheint das jetzt angebracht zu sein. Ich bin selber relativ erfolgreich durch die Ausbildung gekommen, und ich kenne auch viele andere, die sehr erfolgreich durchgekommen sind, und keiner von denen würde das wieder machen, ehrlich gesagt. Der Kollege vom GJPA war bei mir auch noch bei der Zeugnis- bzw. der Abschlussveranstaltung dabei. Da wurde auch die Anekdote von einem BGH-Richter erzählt, der immer noch quasi Alpträume hat von seiner Examensprüfung. Insofern wenn das jetzt BGH-Richter sagen, dann stimmt irgendwas grundlegend im System nicht.

Gründe dafür sind unter anderem – das wurde von verschiedenen Fraktionen auch angesprochen – die Stoffkürzung. Ich würde sagen, grundsätzlich muss Stoff gekürzt werden. Wieso? Man macht das ja nicht zum Selbstzweck, man soll es anwenden. Es wird immer gesagt wir lernen mit dem Vierklang von Savigny. Man soll den Sachverhalt im Einzelfall verstehen und sich dann das Wissen erschließen. So sind aber momentan die Klausuren gar nicht konzipiert, sondern man muss von vornherein wissen, worauf die hinauslaufen und muss sie lösen können. Sonst schafft man das in der Zeit nicht. Das geht natürlich an diesem Idealbild komplett vorbei. Das Spiegelbild davon ist dieser Stoffkatalog, weil das GJPA die These vertritt, der Stoffkatalog muss so breit sein, damit sie sicherstellen, dass an den Unis alles beigebracht wird. Das ist aber nicht die Aufgabe des GJPAs, das durch den Stoffkatalog sicherzustellen. Man muss sich die Frage stellen: Was wollen wir den überhaupt beibringen? Ich würde sagen, wir sollten das erstmal die Radikalthese angehen. Wenn die Grundannahme ist, wir wollen den Leuten beibringen, sich Recht zu erschließen, dann muss der Stoffkatalog nicht so groß sein. Mein Doktorvater, Professor Dr. Stephan Breidenbach, vertritt die These, man könne deswegen um 90 Prozent kürzen. Da würde ich erst mal anfangen. Man endet dann ohnehin woanders. Ein Beispiel ist zum Beispiel das EBV. Das ist ein relativ komplexes Rechtssystem und das vermutlich umstrittenste Rechtsgebiet im ganzen Zivilrecht; es kommt in der Praxis aber sehr selten vor. Man kann das fortführen. Man muss dann aber eben in die Details gehen. Man kann auch über Brandstiftungsdelikte im Strafrecht reden. Das Problem im ersten Examen ist dann immer, dass Professoren sagen: Ja, aber hier nicht mein Strafrecht, nicht meine Notwehr kürzen und so, weil ich ja sonst weniger relevant werde. Von diesen Eitelkeiten müssen wir wegkommen. Man muss das Ziel vor Augen haben, und da muss man sich eben konkret anschauen: Was ist vielleicht praxisrelevant, was ist weniger relevant? Vielleicht arbeiten wir auch nur noch mit unbekanntem Rechtsgebieten und machen das ein bisschen offener, und fangen dann beispielsweise mit dem Abfallrecht an, im Verwaltungsrecht oder so, um sich das da besser erschließen zu können und machen den Stoffkatalog dann vielleicht offener an der Stelle.

Es wurde auch schon erwähnt, dass das E-Examen eine positive Entwicklung ist und Berlin relativ attraktiv. Ich möchte noch betonen, dass Berlin so attraktiv ist, liegt nicht nur an der juristischen Ausbildung, sondern auch an Berlin selber. Kulturangebote gibt es, hier gibt es neueste Techno-Clubs, und hier gibt es auch viele gute Organisationen, bei der man eine Ref-Station machen kann. Das ist natürlich auch ein Grund. Das E-Examen ist ein netter Zusatz und das ist für das ob auch ganz gut, ob wir das machen. Aber wie das durchgeführt wurde, ist auch kritikwürdig. Jedes Bundesland macht sein eigenes System dafür. Das ist auch so die Frage, ob man das EfA-System nicht anwenden will, Einer für alle, wie das sonst bei der Justizdigitalisierung der Fall ist. Dieser Prototyp, der entwickelt wurde, ist auch noch ausbaufähig. Er wurde leider nach meinem Kenntnisstand auch nicht unter Einbeziehung von Referendaren entwickelt, die das benutzen. Das ist eigentlich bei der Usability-Entwicklung zwingend notwendig. Das wurde zu spät gemacht

Dann komme ich auf die Frage von der AfD, nämlich auf die Justizassistenten. Ich denke, das ist an sich eine ganz gute Idee, da die Nähe zur Justiz zu suchen. Das Problem ist nur, das Referendariat soll das eigentlich vermitteln. Jetzt wird on top noch ein Job gemacht, der eigentlich das, was das Referendariat vermitteln soll, dann ein bisschen besser bezahlt. Da könnte man sich überlegen, ob man nicht das Referendargehalt am Anfang ein bisschen erhöht oder ob man diese Justizassistenten vielleicht schon nach dem ersten Examen möglich

macht und nicht erst nach dem zweiten Examen. Ich glaube, im Referendariat werden die meisten Leute zu wenig Zeit dafür haben.

Dann gab es die Frage der Grünen-Fraktion zu zusätzlichen Inhalten zum Stoffkatalog. Sicherlich kann man über einzelne Inhalte nachdenken. Sie haben gesagt, da muss auch Inhalt gestrichen werden, beispielsweise die kritische Auseinandersetzung mit der Justiz. Ich denke auch, dass die Auseinandersetzung mit autoritären Systemen ein guter Inhalt sein kann, gerade im Verfassungsrecht, wenn man rechtsvergleichend hier das einbezieht. Um gerade auch die originären Gedanken der Verfassung besser nachvollziehen zu können, kann das ein guter Ansatz sein. Auf die Frage, woher die Leute für das Uni Rep kommen sollen: Es wurde das Beispiel Passau schon genannt, wo man Lehrprofessuren geschaffen hat. Dafür müssen die Gelder natürlich da sein. Aber es müssen natürlich auch nicht immer nur Professoren machen. Es kann auch sehr, sehr gute wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben an der Stelle, die das übernehmen können.

Dann zum Ideal des Volljuristen. Ich würde sagen, das kann man grundsätzlich hinterfragen. Ich möchte aber noch die Kritik vom fraktionslosen Abgeordneten aufnehmen und insofern klarstellen, dass wir nicht für die einstufige juristische Ausbildung per se eintreten, sondern nur in den Prozess, der zur einstufigen juristischen Ausbildung geführt hat, nämlich diesen großen grundlegenden Stakeholderprozess. Und in diesem Prozess kann es natürlich zu dem Ergebnis kommen, dass man vielleicht eine einstufige juristische Ausbildung einführt. Es kann aber auch sein, dass man das nicht macht. Der Vorteil davon ist natürlich, dass wir momentan nach meinem Dafürhalten das Gefühl haben, wir haben ein zweites Examen, das vom Inhalt sehr nah am ersten Examen dran ist, nur in einer anderen Form. Und die Frage ist, ob man dafür noch mal zwei Jahre so lange büffeln sollte. An sich müsste man das dann inhaltlich vielleicht umstellen. Da kann man das zweite vielleicht gleich zum ersten Examen machen und im zweiten Examen die Praxisinhalte mehr in den Vordergrund rücken. Ich glaube, es ist nicht so ein großer Aufwand, den Leuten an der Uni beizubringen, wie man Urteile schreibt oder Anklagen. Dann könnten die Klausuren weitgehend inhaltsgleich sein. Im zweiten Examen werden ohnehin schon überwiegend Klausuren gestellt, die auch maßgeblich nur materielles Recht abprüfen.

Dann noch zur Beteiligung der Professoren; das war auch die Frage: Das ist in der Tat aus meiner Perspektive bisher niedrig. Da ist die Frage, wie wir das steigern können. Insofern haben die Professoren natürlich eine gewisse Freiheit, dass man sie nicht dazu zwingen kann. Deshalb muss man individuell stärker auf sie zugehen und individualisieren. Ich kann das aus meiner Perspektive nur durch persönliche Gespräche ermöglichen. Die Didaktik wurde schon angesprochen. Ich würde noch darauf hinweisen, in Hamburg gibt es ein Institut, das sich damit auseinandersetzt. Insofern sollte man da vielleicht die Brücke schlagen.

Ich würde zum Abschluss noch mal dafür plädieren – Sie haben es hier gesagt –: Der große Reformwurf kann auch durch kleine Veränderungen kommen, und ich denke, das kann auch passieren. Man kann an vielen kleinen Stellschrauben drehen, und am Ende sieht das System ganz anders aus. Das schließt sich im Zweifel nicht aus. Nur haben wir die letzten Jahre immer am Kleinklein gearbeitet, und die Unzufriedenheit ist weiterhin hoch. Wie gesagt, es sind 75 Prozent, die sich mit dieser Ausbildung so bisher nicht anfreunden können. Da sollten wir nicht stehen bleiben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank! – Dann, Frau Lahme, bitte!

Antonia Lahme (Mitglied des Personalrats der Referendarinnen und Referendare beim Kammergericht): Vielen Dank für die Rückfragen. Ich würde auch ganz gerne direkt starten mit dem Thema Stress und den Juristinnen und Juristen unter Druck. Ich würde Ihnen total zustimmen, dass das einhergeht mit dem juristischen Beruf. Aber genau das ist vielleicht auch ein Punkt, worüber man sich Gedanken machen müsste, warum so viele Juristinnen und Juristen eigentlich gar nicht unbedingt in den Justizdienst gehen wollen, wenn sie immer nur hören: Das ist ein extrem großer Druck. Das macht die Berufe natürlich auch unattraktiv. Wenn wir vorher schon an psychischen Erkrankungen ausfallen, dann fehlt natürlich auch der Nachwuchs. Also ich glaube, auf Druck vorbereiten tut man nicht mit noch mehr Druck, sondern eben damit, dass man die Kompetenzen ausbildet, wie man mit diesem Druck umgeht. Nur weil ich total gestresst irgendwie durch meine Ausbildung komme, werde ich dadurch ja jetzt keine gute Juristin, die mit Druck auskommt, sondern im Zweifel falle ich dann einfach aus und bin überhaupt nicht mehr zu haben. Also da eine Kompetenzstärkung des Ganzen schon während der Ausbildung zu fördern, wäre wirklich etwas, was ich im Namen der Referendarinnen und Referendare sehr begrüßen würde. Einfach auch eine gute Ausbildung ist wirklich der absolute Kern, um uns dann eben auch zu guten Juristinnen und Juristen zu machen, die dann auch unter Druck arbeiten können. Wenn ich gut ausgebildet bin, mich gut auskenne, dann schaffe ich die Sachverhalte vielleicht auch schneller zu bearbeiten und komme besser klar mit den Anforderungen in der Praxis.

Die AGs sind deswegen noch mal absolut essenziell. Ich würde die auf keinen Fall abschaffen, im Gegenteil, professionalisieren, wie es gerade schon gefallen ist. Woher die Leute kommen sollen? Idealerweise sind – das wurde gerade auch schon erwähnt – das Praktikerinnen und Praktiker, weil die eben genau diese Brücke schlagen können zu dem, was wir letztendlich lernen sollen. Idealerweise sollten das auch Leute sein, die das dann hauptsächlich machen, also für die es sich wirklich lohnt, da Mühe und Zeit reinzustecken und die geschult werden, wo es gute Fortbildung gibt, die didaktisch versiert sind, die einen Klausurenkurs anbieten können, wo man auch Korrekturen kriegt. Am Ende des Tages schreiben wir ein Examen, das ist alles was zählt, und es gibt keine – abgesehen von dem Probeexamen – wirkliche Möglichkeit, diese Klausurtaktik wirklich zu üben. Das liegt alles am Ende in der Hand der Referendarinnen und Referendare und muss auch von uns zum Teil selbst bezahlt werden, diese Teilnahme an Klausurenkursen. Das kann nicht sein, das sollte Teil dieser AG sein. Es sollte eine Materialsammlung im Zweifel geben, dass man darauf dann zugreifen kann und das auch wieder nicht an dem einzelnen AG-Leitenden hängt. Evaluierungen sollten ernst genommen werden können. Das ist nämlich leider gerade tatsächlich nicht der Fall. Also selbst wenn eine Person schlecht evaluiert wird, dann fehlen so viele Menschen, dass man im Zweifel sogar auch die bitten muss, dass sie die AG noch mal übernehmen, weil einfach nicht genug Leute da sind und auch die allerschlechtesten AG-Leitenden dann wieder zu Rate gezogen werden müssen. Wenn diese Leute – wir wissen, das Personal ist knapp – wirklich nicht da sind, dann halte ich auch den Vorschlag gar nicht so schlecht – das ist jetzt meine persönliche Meinung, da habe ich keine Rückendeckung von den Referendaren und Referendarinnen –, dass das private Repetitorinnen und Repetitoren machen können oder andere Menschen, die jetzt nicht konkret aus der Praxis des Richterberufs oder der Staatsanwaltschaft kommen, wenn das dann garantieren würde, dass diese AGs wirklich richtig gut wären. Ich glaube, das würde eine extreme Bereicherung dahingehend werden, dass wir weniger gestresst

sind, uns gut vorbereitet fühlen und genau diesem Druck im Zweifel standhalten, bessere Examina schreiben und auch die Chancengerechtigkeit gewährleistet ist.

Das habe ich gerade vergessen zu erwähnen, aber was ein Anliegen auch ist, ist solange diese Qualität der AGs nicht gewährleistet ist, wäre es durchaus einen Gedanken wert zu überlegen, ob die Anwesenheitspflicht nicht abgeschafft werden sollte. Denn so schlecht wie viele AGs gerade sind und so wenig Zeit wie wir haben, uns vorzubereiten auf das Examen, ist es oft wirklich Zeitverschwendung, sich dann in den AGs aufzuhalten. Es sollte uns erwachsenen Juristinnen und Juristen im Zweifel auch wirklich selbst überlassen sein, ob wir so eine AG dann wahrnehmen möchten oder nicht. Gute AGs werden besucht werden. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn dann die Qualität da ist, die Studie aus Passau kann man da, glaube ich, gut zurate ziehen, denn dann kommen die Leute auch, das ist überhaupt keine Frage.

Gute Juristinnen und Juristen brauchen gute Vorbereitung. Das geht Hand in Hand mit der Frage des Tauchens, auch da wieder einfach, genug Zeit zu haben. Wenn es schon so viel Stoff ist, dann muss man auch die Zeit haben, sich wirklich vernünftig mit dem auseinanderzusetzen. Dieses schnell, schnell, schnell führt nicht dazu, dass wir in irgendeiner Form wirklich Kompetenzen entwickeln. Deswegen finde ich so Vorschläge wie die Reihenfolge ändern, das Ganzestückeln, auf jeden Fall gut. Auch da kann ich keine ganz konkreten Anmerkungen zu geben. Aber deswegen es eine gute Idee, das mit den Stakeholdern zu besprechen und in einen gemeinsamen Prozess zu gehen.

Die Masse des Stoffs, das Ideal des Volljuristen: Ich glaube, ein idealer Volljurist ist jemand, der kompetent ist, der nicht jedes Rechtsgebiet bis in die tiefste Tiefe beherrscht. Das ist tatsächlich, würde ich sagen, ausgeschlossen, sondern der sich auch mit unbekanntem Normen versteht auseinanderzusetzen. Und deswegen ich finde den Vorschlag gar nicht so schlecht zu sagen, dann nehmen wir eben lauter unbekannte Rechtsgebiete rein. Die Leute müssen arbeiten können mit dem Gesetz. Das lernen wir gerade wirklich kaum oder nicht genug zumindest. Es muss wirklich Kompetenz vermittelt werden. Kompetenz, die Grundkenntnisse, die müssen von Anfang an da sein. Dafür muss genug Zeit sein und genug Praxis, das wirklich zu üben. Die Einbindung von Unrechtdiktaturen, finde ich extrem gut. Wir werden so reingeschmissen mit einem extremen Machtmittel am Ende des Tages auch als Juristinnen und Juristen und haben kaum Möglichkeit, während des Studiums und auch nicht während des Referendariats wirklich zu lernen, was das eigentlich heißt: Was macht Recht eigentlich? Welche Rolle spielen wir in der Gesellschaft? Das wäre ein super wichtiger Punkt, das von vornherein schon im Studium auch wirklich mit aufzunehmen. Wir haben so diese Nebenfächer, die macht man mal eben schnell irgendwie. Die Note ist auch egal; es kommt in dem Examen sowieso nicht dran. Das ist wichtig. Das ist jetzt genau die Rolle, die wir am Ende spielen. Also deswegen großes Lob dafür, wenn etwas eingeführt wird. Es wird teilweise auch in der Referendarausbildung jetzt schon gemacht und das wird sehr begrüßt und ist total spannend und, ich würde sagen, sehr, sehr wichtig.

Die Frage nach: Wie bekommt man Menschen mit Migrationsgeschichte besser eingebunden? Jetzt fragt man natürlich mich weiße Kartoffel. Dazu sollte man andere Menschen noch eher befragen. Aber was ich mir gut vorstellen kann, ist, dass man schon früher anfängt, Berührungspunkte zu Recht zu schaffen, also schon in der Schule. Oft kommen die Juristinnen und Juristen aus privilegierten, oft auch wieder Juristinnen- und Juristenfamilien. Das führt sich so fort, und genau dann sieht man immer auch die alten weißen Männer auf den Richterinnen-

und Richterbänken, dass sich da dann ein Narrativ überhaupt erst entwickeln kann für andere Menschen. Es wäre gut, wenn man dann früh anfängt, Kompetenzen da verteilt. Ich glaube, das wäre schon eine Möglichkeit zu sehen, wie funktioniert das überhaupt. Dann geht es auch wieder um Chancengerechtigkeit innerhalb der juristischen Ausbildung, also gerade unterprivilegierte Menschen. Bildungsgerechtigkeit ist leider auch oft immer noch an die Migrationsgeschichte geknüpft. Da müsste geschaut werden, dass die Menschen nicht nebenher noch eine Nebentätigkeit brauchen und dass die Unterhaltsbeihilfe hoch genug ist.

Dann zum E-Examen – großes Kompliment! Dazu haben wir sehr viel positives Feedback bekommen. Das läuft weitgehend ziemlich gut. Zu der Frage mit der Anonymisierung: Das würde ich auch wieder persönlich sehr begrüßen. Ich glaube, es gibt einen großen Ankereffekt, wenn man sieht: Meine Erstkorrektor hat schon acht Punkte gegeben, dann bleibe ich mal ungefähr dabei und habe natürlich auch gleich weniger Begründungsaufwand. Es gab mal den Versuch, dazu eine Studie durchzuführen, wie groß die Abweichung ist, und da war auch – es gibt viel zu wenig Studien, das kann ich auch nur wieder sagen; wir argumentieren mit sehr wenig festem Material – die Rede davon, dass im Zweifel überhaupt nur wenige Prozent eine Abweichung zwischen den Noten vermuten. Deswegen ist die Anonymisierung, glaube ich, sehr, sehr gut, genau diesen Ankereffekt zu sehen, wenn jemand vorher das schon so bewertet hat, dass man das dadurch auch auslöschen würde.

Inwiefern die KI objektivierend eingreifen kann, damit konnte ich leider nicht so viel anfangen, wenn Sie da noch mal was zu nachreichen möchten? Da habe ich jetzt keinen spontanen Einfall, aber was auf jeden Fall gut wäre, wäre auch da einfach weitere Daten zu erheben, um zu sehen, wie kommen diese Diskrepanzen zustande? Die Studie, die ich gerade meinte, die wir von der LMU also zu der ungerechten Notenbewertung, das war auch nur eine kleine Fallstudie. Ich glaube, es wurden um die 240 Klausuren untersucht, und da gab es eben genau diese Diskrepanz von über sechs Punkten pro Klausur. Es gab einen Fall, wo eine Klausur mit vier Punkten und die andere mit 14 bewertet wurde. Also es wurden die gleichen Klausuren mehrfach eingeschleust. Das ist leider nur eine Studie. Das zeigt auch wieder, wir brauchen mehr dazu. Aber es liegt sehr nahe, dass es da eine große Ungerechtigkeit gibt. Bei all dem Aufwand, all dem Druck, dann am Ende mit so einer Bewertung konfrontiert zu sein, an der ja auch so viel hängt, das ist einfach niederschlagend.

Die letzte Frage zur wissenschaftlichen Mitarbeiterin, zum wissenschaftlichen Mitarbeiter: Wir können das nur begrüßen. Wir finden es gut, dass das eingebunden wird, aber es ändert natürlich letztendlich nichts an der Qualität der Ausbildung. Das ist eine schöne Ergänzung. Ich kann mir vorstellen, dass das für interessierte Leute ein schöner Einstieg ist, um mal zu schauen, ob die Justiz wirklich noch was ist und da auch tiefere Einblicke zu bekommen. Aber an den grundsätzlichen Problemen der Juristinnen- und Juristenausbildung hilft dieser wissenschaftliche Mitarbeiter, dieser Vorstoß, da jetzt leider auch nicht wirklich. Ich hoffe, ich habe alles abgefrühstückt. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Lahme. – Herr Dr. Neubert, bitte!

Dr. Carl-Wendelin Neubert (Rechtsanwalt und Mit-Gründer von Jurafuchs): Vielen Dank für die Zeit und Ihre Nachfragen! Es sind viele spannende Themen zusammengekommen. Ich glaube, im Ausgangspunkt sind wir uns alle einig. Das ist nämlich wichtig, um hervorzuhoben: Es geht darum, exzellente Juristinnen und Juristen auszubilden. Wir brauchen die, Sie

brauchen die, ich brauche sie; wir brauchen die alle. Ich sage meinen Studierenden immer: Sie sind die Verteidigerinnen und Verteidiger des Rechtsstaats von morgen. Wir brauchen sie, ob es eine Frage des Zeitgeistes ist oder nicht, ist eigentlich vollkommen egal. Es ist die Herausforderung, die einfach vor Ihnen und vor uns steht, so viele Juristinnen und Juristen so gut wie möglich auszubilden. Deshalb denke ich auch, dass wir auf gar keinen Fall an die Höhe der Anforderungen herangehen sollen, sondern müssen die Ausbildung systematisch verbessern, um den Studierenden und Referendarinnen und Referendaren zu ermöglichen, diese Herausforderungen besser bewältigen zu können.

Der Ausgangspunkt, um das zu erreichen, ist die Qualität der Ausbildung. Das war auch der Schwerpunkt meiner Ausführungen von vorhin, und ich möchte nur zwei, drei Punkte nochmal aufgreifen. Die Qualität der juristischen Ausbildung hängt im Wesentlichen davon ab, dass man die Grundfähigkeiten kann und nicht jede Detailfragen. Diese Grundfähigkeiten, das hatten verschiedene jetzt angemerkt, hängen ganz maßgeblich davon ab, dass man Methodenkompetenz hat, Urteilsfähigkeit, einen kritischen Blick aufs Recht. Diese Fähigkeiten müssen stärker vermittelt werden. Das ist vor allem an die Adresse der universitären Ausbildung – vor allem durch die Bildungssenatorin, die Senatsverwaltung für Bildung – für die universitäre Ausbildung, soweit ich weiß, müssten aber auch Sie, Frau Senatorin, wenn es möglich wäre, da anknüpfen. Die meisten Studierenden müssen eine Grundlagenvorlesung absolvieren, Methodenlehre, Rechtsgeschichte – die machen sie –, dann ist es vorbei, und dann beginnen die eigentlichen Ausbildungspunkte. Das heißt, wenn Sie wirklich exzellente kritische Juristinnen und Juristen ausbilden wollen, die Methodenkompetenz haben, müssen Sie diese Themen einfach in der Ausbildung im ersten und zweiten Examen stärker in den Vordergrund stellen und auch abfragen.

Ob man Inhalte herausnimmt, dazu möchte ich mich ehrlicherweise nicht äußern. Wir können von mir aus ZPO im ersten rausnehmen und Arbeitsrecht und so. Da streiten sich dann alle drüber, weil die Pfründe verteilt werden. Deshalb möchte ich mich dazu weniger äußern, weil ich auch der Auffassung bin, vieles kann drin bleiben, wenn die Ausbildung gut genug ist und die Studierenden darauf hin ausgebildet werden, mit diesen Inhalten umgehen zu können. Aber es kann nicht Sinn der Ausbildung sein, Detailkenntnisse in einzelnen Rechtsgebieten zu vermitteln, die mir vielleicht Spaß machen – ich liebe Völkerrecht, Europarecht, alles toll –, aber die für die Qualität der Fachkompetenz nicht entscheidend sind. Es sollen auch alles Volljuristen sein. Es sollte die Fähigkeit sein, die Dinge zu packen, zu verstehen, zu begreifen, zu durchdringen, unbekannte Rechtsfragen zu erarbeiten. Das ist letzten Endes die Aufgabe, die in allen juristischen Berufen im Vordergrund steht und die die Qualität der Ausübung dieser Berufe gewährleistet.

Aber ein Punkt, der hier aufkam, der kommt tatsächlich in der Ausbildung weitestgehend zu kurz. Die Kritik geht nicht ans Kammergericht. Ich hatte eine fantastische Ausbildung zu diesem Thema am Kammergericht, bei der Uni überhaupt nicht, nämlich der Umgang mit Unrecht in Diktaturen, wie jetzt gerade auch schon gesagt. Frau Lahme, es ist wichtig, dass wir verstehen können, was Recht und was Unrecht ist. Dafür bringt es nichts, wenn Sie wissen, wer die Kronjuristen des Dritten Reiches waren, sondern Sie müssen praktisch mit Normen arbeiten, bei denen Sie erkennen können: Warum driften die jetzt eigentlich in etwas Unrechtes ab? Warum sind die unrecht? Das müssen Sie üben; das müssen Sie anwenden können. Das findet überhaupt nicht statt. Das ist auf jeden Fall ein grundlegender Reformbedarf inhaltlicher Natur – nur weil das angesprochen wurde.

Wie garantiert man jetzt die Qualität? Es gibt viele Anknüpfungspunkte, aber ein entscheidender Punkt ist die Didaktik. Die Didaktik spielt bei der Auswahl der meisten Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern kaum eine Rolle, sondern die wissenschaftliche Exzellenz. Ich will das eine nicht gegen das andere ausspielen. Es ist nur aktuell so, dass die wissenschaftliche Exzellenz die Lehrfähigkeiten ausspielt, und sie haben ein fantastische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die einfach nicht ausbilden können, weil sie es nicht können, weil sie nie darin ausgebildet würden, weil sie Didaktik nicht verstehen. Da gehen manche Universitäten mit gutem Beispiel voran – ich hatte das Beispiel Passau genannt –, mit Lehrprofessuren. Da geht es um Personen, die genau das wollen. Es gibt auch viele fantastische Personen hier in Berlin, die ganz, ganz toll lehren können an der FU; das gibt es alles, aber die Didaktik an den Universitäten muss systematisch verbessert werden.

In der Referendarausbildung ist das Thema mindestens genauso wichtig. Nur da haben Sie das Problem, dass viele – das klang auch schon an bei Ihnen, Frau Dr. Teschner –, der Personen, der hauptamtlichen Richterinnen und Richter, die Ausbildung nebenbei machen müssen. Die sind ohnehin überfordert. Das heißt, wenn Sie Qualität in der juristischen Ausbildung für das zweite Examen durch die AG-Leiter gewährleisten wollen, dann müssen Sie entweder die Richterinnen und Richter stärker freistellen oder hauptamtliche Richterinnen und Richter und Staatsanwälte bestellen, die das machen können und dann – da kann mein Vorschlag vorhin – einheitliche Lernunterlagen zur Verfügung stellen.

Jetzt aber mein Vorschlag zum Thema: Schaffen Sie die Anwalts AGs ab. Ich habe nicht gesagt, die Anwaltsstation – auf gar keinen Fall, niemals. Als Rechtsanwalt würde ich das ohnehin nicht für gut befinden. Die praktische Erfahrung ist entscheidend, ob die in den Stationen vermittelt wird oder wo auch immer. Aber die Anwaltsstation würde ich auf gar keinen Fall abschaffen, gerade weil man darin erst wirklich einen Einblick bekommt, was anwaltliche Arbeit bedeutet, genauso wie in den anderen Stationen. Ich habe nur pragmatisch versucht, einen Vorschlag zu machen, den Sie schnell umsetzen können, der Ihnen Geld spart und der die Möglichkeit eröffnet, dass Sie die Ausbildung verbessern. Wenn Sie über 50 exzellente Anwältinnen und Anwälte verfügen, die bereit sind, diese exzellente berufliche Praxis in ihre Ausbildung für das Kammergericht zu überführen, wäre es super. Machen Sie das. Ich bezweifle nur, dass es die gibt. Wenn Sie sagen, es gibt die – Sie sagen, es gibt sie –, dann lassen Sie das bitte mal wirklich evaluieren. Das ist der Punkt. Wenn wir von unterschiedlichen Tatsachen aus herangehen, dann kommen wir nicht zum Ergebnis und müssen dann auch diese Evaluation ernst nehmen. Aber wenn Sie die haben, behalten Sie die Stationen, die AGs bei. Wenn Sie die nicht haben – das war mein Vorschlag – erarbeiten Sie zusammen mit der Rechtsanwaltskammer ein Schulungsprogramm, wo die praktischen Erfahrungen, die Fähigkeiten, die Sie brauchen, direkt vermittelt werden. Ich bin sicher, die Rechtsanwaltskammer Berlin ist sofort bereit dazu, weil sie ein großes Interesse an einer praxisorientierten Ausbildung hat.

Repetitorien vom Staat, AG-Leiter: Also er macht das. Ich denke, es gibt genug – und das sagt jetzt hier ein privater Unternehmer – hervorragende Juristinnen und Juristen, die im Dienste des Kammergerichts und im Dienste der Universitäten Ausbildung machen können. Ich glaube nicht, dass wir zwingend auf private Repetitoren zurückgreifen müssten. Das wäre auch nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass das Problem erkannt ist, dass die Ausbildung besser werden muss und man die Leute dafür findet und sie mit didaktischen Fortbildungen, mit entsprechenden Vergütungen auch befähigt. Aber – nur, um auf Ihre Fragen zu antworten

– es gibt genug Leute. Die Bewerbungen auf freie Professorenstellen in Deutschland laufen über. Wenn Sie sich bewerben, sind Sie einer unter 50 oder einer unter 60 Bewerberinnen und Bewerbern. Wenn Sie mehr Professuren schaffen wollen, gibt es auf jeden Fall genug Leute, die sich da auch bewerben wollen würden. Aber es muss auch die praktische Ausbildung weiterhin im Vordergrund stehen. Da, glaube ich, ist ganz entscheidend, dass es Ihnen und uns gelingt, die Vorbereitung auf die praktischen Berufe zu ermöglichen. Warum? Weil Sie dann genauer merken: Macht mir das eigentlich Spaß? Da kommen wir zurück zu einem Problem, warum viele Leute aussteigen aus der Ausbildung. Sie merken gar nicht mehr, warum sie das machen. Sie haben keine Freude mehr dabei. Wenn sie einen praktischen Einblick vermitteln können, der ganz konkret andockt an ihre Fähigkeiten, ihre Motivation: Warum haben sie eigentlich mal Jura studiert? Dann sind sie bereit, sagen: Hey, super, da mache ich weiter. Motivation ist nach der Lernwissenschaft der allerhöchste Faktor für den Leistungserfolg. Es ist nicht die Zeit, die Sie investieren, nicht die Klugheit, die Sie haben; es ist Motivation. Wenn Sie Motivation stärken können, das wäre super.

Ich muss jetzt aber mal das Kammergericht in Schutz nehmen. Die Klausuren im zweiten Examen, die gerade gelaufen sind vor zwei Wochen, waren nach meiner persönlichen Erfahrung ein hervorragendes Beispiel, wie Klausuren laufen müssen. Ich musste da leidvoll durch, weil meine Frau das Examen geschrieben hat. Alle diese Klausuren, ausnahmslos, waren faire Klausuren – in Anführungszeichen –, weil es dort um Systemverständnis geht, bekannte Rechtsgebiete, in denen sie argumentieren mussten, in denen sie sich durchkämpfen mussten mit dem juristischen Handwerkszeug. Das sind super Klausuren. Es ist nicht immer so, aber das gibt es eben auch. Da müssen wir dabeibleiben, dass Leute darauf ausbilden und die Klausuren genauso stellen. Die Ausbildung auf Druck hin, ist einfach so. Ich weiß, wie viel Nächte ich als Anwalt durchgearbeitet habe, um Schriftsätze bis zum nächsten Tag fertig zu machen. Das ist in meinem jetzigen Beruf auch nicht anders. Aber die Frage ist nur: Wie – das hatten Sie auch vorhin gesagt – entwickeln Sie Fähigkeiten und Resilienz, um mit Druck umzugehen? Ich weiß nicht, ob die beste Fähigkeit, um mit Druck umzugehen, ist, dass sie einfach Druck ausgesetzt werden. Das ist auch das, was die Lernforschung feststellt: Lernen unter Angst führt zu Misserfolg, ist eine verschwendete Lernzeit. Es werden Formate entwickelt – das gibt das ja – Moot Courts, irgendwelche Mock-Verhandlungen, das gibt es alles, bei denen Sie auch lernen müssen zu argumentieren, zu diskutieren, auf Druck zu reagieren, auf unbekannte Fragen. Da kommen Sie viel stärker in die Situation, Leute daraufhin auszubilden und nebenbei Fähigkeiten auszubilden, die in der aktuellen Ausbildung fast keine Rolle spielen. Sie können durch das gesamte Jurastudium durchgehen, vom ersten Semester bis zur mündlichen Prüfung, ohne mit einer einzigen Person gesprochen zu haben. Das müssen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Die juristischen Berufe hängen alle davon ab, dass Sie exzellent kommunizieren, ob das mit den Parteien, mit den Mandanten, mit der RichterIn, mit wem auch immer, ist. Sie müssen lernen zu kommunizieren, ins Rechtsgespräch zu treten. Es wird nicht adressiert. Das heißt, da merkt man an diesen kleinen Punkten: Es gibt grundlegenden Reformbedarf, um das Ziel, die exzellenten Juristinnen und Juristen auf die Fähigkeiten in den Berufen vorzubereiten, noch besser in den Vordergrund zu stellen.

Ich möchte ganz zum Schluss noch auf das Thema Digitalisierung eingehen, weil das mehrere angesprochen hatten, und das ist letzten Endes, was ich tagein, tagaus mache. Es gibt Anwendungen künstlicher Intelligenz, die sich direkt auswirken auf den Lernerfolg. Also ganz konkret setzen wir Lerntools ein, bei denen mit künstlicher Intelligenz von Open AI Definitionen gelernt werden. Früher haben Sie Definitionen gelernt, da haben Sie eine Seite beschrieben,

haben sie umgedreht und sich dann irgendwie so abgefragt. Bei uns ist es so: Sie haben ein Freitextfeld. Sie müssen die Definition aus Ihrer Erinnerung eingeben, und Sie bekommen dann die Rückmeldung von der KI, ob Ihre Eingabe richtig oder falsch war und warum. Es ist ein Game Changer. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie KI Personalisierung in der Lernerfahrung ermöglichen kann. Sie kennen vielleicht alle dieses eine Problem, das ein Bildungswissenschaftler mal beschrieben hat vor vielen Jahren. Das ist das sogenannte Bloomsche 2-Sigma Problem. Was heißt das? Es ist eine Erkenntnis aus der Bildungsforschung, die weiß, dass Sie bei einer individuellen Betreuung, also einer Eins-zu-eins-Betreuung beim Lernen, 98 Prozent besser sind als diejenigen, die keine Eins-zu-eins-Betreuung genossen haben. Aber Eins-zu-eins-Betreuungs-Tutoren, das gibt es halt nur für sehr wenige Leute, die in der Regel auch hinreichend viel Geld haben, um sich das leisten zu können. Digitale Anwendungen mit KI kommen jetzt in die Richtung, das ermöglichen zu können, dass sie also quasi einen digitalen KI Tutor haben, der Sie dann unterrichtet und diese Eins-zu-eins-Betreuung ermöglicht. Das heißt, das sind die Chancen von Digitalisierung, die sich auch in der Ausbildung zeigen. Aber allgemein sollten Sie, glaube ich, sich auch vor Augen führen, es hilft Digitalisierung einzusetzen, aber – nicht, weil sie die Digitalisierung ist, die Digitalisierung ist kein Selbstzweck – es hilft, sie einzusetzen, weil sie dazu beitragen kann, zu besseren Lernergebnissen zu kommen. Das beste Beispiel ist das sogenannte Blended Learning. Das kennen Sie vielleicht alle. Wenn Sie eine Lehrveranstaltung haben, gehen Sie in die Vorlesung, und der Professor erzählt Ihnen etwas, was Sie in dem Buch lesen können. Das ist verschwendete Lernzeit. Beim Blended Learning ist es so, Sie kommen vorbereitet in die Vorlesung, zum Beispiel mit der Unterstützung eines digitalisierten Lernmittels, und dann können Sie die Zeit mit dem Professor, mit der Professorin verwenden auf wirkliche Arbeit, auf die Rechtsanwendung. Das führt zu kategorisch anderen Lernergebnissen. Die Lernforschung weiß es schon seit zehn Jahren. Also da kann Digitalisierung wirklich zur Verbesserung der Lehr-/Lernqualität beitragen. So vielleicht bis hierhin. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Herr Dr. Neubert! – Frau Dr. Teschner!

Dr. Anja Teschner (Präsidentin des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg): Dann versuche ich mal die Themen abzuräumen, die noch offen sind, oder zu denen ich vielleicht eine andere Position vertrete. Ich würde gerne anfangen mit der Justizassistenten und den wissenschaftlichen Mitarbeitern innerhalb der Gerichte. Das ist in der Tat kein Ersatz für das Referendariat. Das kann es auch gar nicht sein, weil das eine völlig andere Konstruktion ist. Es dient dazu, dass junge Leute die Gelegenheit haben, sich näher mit der Tätigkeit im Gericht vertraut zu machen. Das ist uns besonders wichtig aus zwei verschiedenen Gründen, um einfach an die Arbeitsweise heranzuführen oder wie ein Gericht funktioniert, und dann sicher auch die Möglichkeit zu haben, Personalakquise zu betreiben, denn nur dann, wenn ich einen wirklich authentischen Eindruck davon habe, wie die Gerichtsabläufe sind, dann kann ich mich positiv und auch mit dem entsprechenden Hintergrund für eine Tätigkeit am Gericht entscheiden. Ein Nebeneffekt ist sicher auch, dass eine gewisse Entlastung in den Gerichten eintritt. Aber machen wir uns nichts vor: Sie sind ja nicht hundertprozentig für die Tätigkeit im Gericht ausgebildet, wenn Sie als Justizassistent oder als Justizassistentin anfangen, sondern müssen an die Tätigkeit herangeführt werden. Das ist letztendlich eine Art Testphase, eine Lernphase, eine Kennenlernphase, die für beide Beteiligten große Werte mit sich bringt.

Dann gab es hier mehrfach das Thema Stoffkürzung. Es gilt allgemein: Wenn man zwei Juristen fragt, kriegt man drei Meinungen. Das ist auch so, wenn Sie fragen: Welchen Stoffbereich sollen wir denn jetzt kürzen, oder was sollen wir weglassen? Da gebe ich meinen Vorrednern recht: Es kommt immer darauf an, wen man fragt. Natürlich, wenn Sie eine gewisse Fachrichtung, die Vertreter der Fachrichtung fragen, sagen die: Nein, mein Fach auf keinen Fall. Das ist ja sehr wichtig. Wenn Sie umgekehrt andere fragen, werden die sich genauso für ihre Fachbereiche verwenden. Das macht es also schwierig, da wirklich heranzugehen.

Ich möchte aber den Schwerpunkt woanders setzen, nämlich bei der Methodenkompetenz. Auch das ist ein Stichwort, das hier mehrfach gefallen ist. Das Recht ist komplex, und die Ausbildung ist es dann auch, aber dann müssen wir in der Ausbildung auf diese Komplexität vorbereiten. Das tun wir, indem wir Methodenkompetenz lehren und zunehmend jetzt auch so die Beschlussfassung der KOA, die ich vorhin erwähnt habe, uns Untersuchungen widmen, inwieweit die Vermittlung von Methodenkompetenz weiter ausgeweitet werden soll, damit man als Jurist – und das wird identisch sein mit dem späteren Berufsbild, egal ob man jetzt Richter, Staatsanwalt oder Anwalt oder ähnliche Berufe ergreift – auch der Realität gerecht wird. Sie lernen nicht abschließend einen Katalog, und in Ihrem späteren Berufsleben finden Sie genau die Fragen, die Sie vorher im Katalog gelernt haben. Sie müssen sich immer mehr mit neuen Rechtsgebieten auseinandersetzen und sich in die eindenken. Also ist die Methodenkompetenz meines Erachtens der Schlüssel. Da müssen wir heran, die weiter aufzubauen, aber nicht darüber zu diskutieren, wo der Stoffkatalog eingeschränkt werden soll.

Dann fiel hier das Stichwort: mehr Beteiligung der Professoren an den Prüfungen bzw. inwieweit sie sich am Prüfungsgeschehen beteiligen. Was die Klausuren, die Erstellung von Klausuren, angeht, sind die Professoren sehr gut in der Beteiligung. Wo wir Defizite haben – da ist aber weniger dieser Ausschuss für zuständig, sondern da müsste man an den Wissenschaftsausschuss herantreten –, ist die Tätigkeit in der Prüfung, weil die Prüfervergütung nach dem Hochschulgesetz nicht vorgesehen ist. Dadurch haben wir die Situation, dass wir das zwar immer hinterfragen können und auch sehr gerne Prüfer begrüßen würden aus dem universitären Bereich, da aber eher noch Verbesserungsbedarf haben. Und das könnte man zum Beispiel dadurch, dass die Prüfervergütung für die Hochschullehrenden anders geregelt wird, erreichen.

Ich würde mich dann gern dem Thema Stress oder Stressresilienz widmen. Auch ich habe in meinem Jurastudium Stress empfunden und in allen Berufen, die ich bislang ausgeübt habe, diesen Stress auch wiederholt empfunden. Ich gebe Ihnen recht, dass das vielleicht auch zu dem Berufsbild dazugehört, weil man sehr akut auf einmal eine Antwort schuldet, sei es im Gerichtssaal, oder wenn man einen Mandanten berät. Man kann schwer sagen: Das weiß ich jetzt auch nicht. Man muss irgendwie mit der Situation umgehen können. Dafür ist es eben wichtig, die Stressresilienz auszubauen und umgekehrt aber auch alle, die an der Ausbildung oder an der Prüfung beteiligt sind, zu sensibilisieren für den Stressfaktor. In beiden Bereichen hat sich die KOA das auf das Papier geschrieben, also der Koordinierungsausschuss für die Justizausbildung und möchte beide Bereiche näher untersuchen und dann erforderlichenfalls dann auch zu Veränderungen führen.

Gern widme ich mich dem Thema KI, weil ich selbst für KI großes Interesse hege und mich dafür auch anderenorts schon sehr positiv ausgesprochen habe. Der EDV-Gerichtstag oder überhaupt die Juristen bundesweit untersuchen ständig, inwieweit KI vielleicht auch für die

juristischen Berufe zur Anwendung kommen kann. Wie Sie alle wissen, wenn Sie die Diskussion intensiv verfolgen, gibt es da durchaus Befürworter. Es gibt auch welche, die das kritisch sehen, weil dann immer gleich das Argument kommt, das würde irgendwie den Juristen ersetzen. So ist es nicht. Es ist eine Assistenz und nur über die denken wir auch heute in dem Kreis nach. Insofern ist es sicher auch angezeigt, sich über die Nutzung von KI oder überhaupt KI-Techniken im Referendariat oder in der juristischen Ausbildung zu befassen, aber natürlich zu befassen mit der Folge, dass man dann überlegen muss, inwieweit Tools dann auch Eingang finden können.

AG-Leitung war ein Stichwort, und hier ist es mir sehr wichtig zu sagen, dass die AG-Leitung zwingend in den Händen der Praktiker sein muss, weil das Referendariat an praktische Berufe heranführt, so dass eine AG-Leitung durch reine Theoretiker oder vielleicht auch durch Hochschulprofessoren der Bedarfslage meines Erachtens nicht vollumfänglich entsprechen wird. Ich meine auch iur.reform so verstanden zu haben, dass sie umgekehrt sowohl sogar Praktiker vermehrt in der universitären Ausbildung präsent haben wollen, also ist ja die Zielsetzung, mehr auf Praktiker zu setzen und nicht umgekehrt mehr auf Hochschulprofessoren. Insofern fände ich es bei der AG-Leitung gut, wenn wir da weiter auf unsere Berufsträger setzen. Natürlich evaluieren wir diese auch. Wir halten ständig nach, wie die jeweiligen AG-Leiterinnen und AG-Leiter besprochen werden. Im jeweiligen Bedarfsfall betreiben wir Akquise und sprechen die Beteiligten an und sagen: Können Sie nicht noch eine AG machen, weil Sie so gut evaluiert sind, um uns dann auch leisten zu können, andere AG-Leiter vielleicht weniger zu hinterfragen. Es gibt inzwischen auch – weniger aus meiner Zeit, das ist eine Weile her – Muster für AG-Leitungen zur jeweiligen Vereinheitlichung der AGs, also einfach Leitfäden und Musterpapiere, um da eine Vereinheitlichung durchzuführen. Wir schulen die AG-Leitenden für die Didaktik. Das ist auch etwas, was jüngst aufgenommen wurde, sodass nicht nur ein purer Referent da sitzt, der seine Fachkenntnisse offeriert, sondern ihm oder ihr eben auch vorher vermittelt wird, wie man dieses Wissen geschickt weitergibt.

Ich würde mich dann noch gerne zur Anonymisierung der Korrektur oder der Prüfungen, der Klausurprüfungen erklären. Das ist so ein bisschen ein Widerspruch, den ich da spüre, wenn einerseits die Kritik geäußert wird, dass der Erstkorrektor und der Zweitkorrektor von den Punktwerten häufig so weit auseinander sind, was ich so nicht nachvollziehen kann, also sehr weit auseinander jedenfalls nicht, ein paar Punkte schon, umgekehrt dann aber gefordert wird, dass man dem Zweitkorrektor die Erstkorrektur nicht offeriert mit dem Vorwurf, er oder sie könnte ja schließlich einfach nur einen Haken dran setzen. Das beißt sich in der Argumentation aus meiner Sicht etwas. Ich würde vielleicht eher meinen Eindruck hinzu setzen. Die Korrektoren, die Zweitkorrektoren, machen sich schon Gedanken darüber, ob die Erstkorrektur zutreffend ist und inwieweit sie dieser folgen können. Das ist auch aus gutem Grund so, dass sie dann mit Punktwerten differenzieren und dann in ein Annäherungsverfahren bzw. in ein Stichverfahren gehen. Also die völlig belanglose Feststellung: Das wird schon so in Ordnung sein, diesem Vorwurf möchte ich hier im Namen der Korrektoren entgegenreten.

Was die Tauchstation oder die Stückelung des Examensstoffes angeht, nehme ich vielleicht das Wort von Herrn Neubert noch mal in den Mund. Das sind große Würfe, und die kriegen wir kaum an § 5d Deutsches Richtergesetz vorbei, wo es nämlich heißt, dass die Voraussetzungen für die Ausbildung und die Prüfung bundesweit identisch sein müssen, um auch Qualitätsstandards immerhin für einen Zugang zu einem staatlichen Beruf sicherzustellen.

Sie fragten mich dann nach dem Austausch mit den weiteren Prüfungsämtern, wie der sich eigentlich vollzieht. Ich habe eingangs des heutigen Nachmittags von dem KOA berichtet, also dem Koordinierungsausschuss Juristenausbildung. Dieser tagt zweimal jährlich, Dann gibt es die Präsidententagung. Da tagen die Justizprüfungsämterpräsidenten noch mal. Und natürlich stehen wir unterjährig im ständigen Austausch mit den anderen Prüfungsämtern, schon weil sich Fragen – das werden Sie verstehen – häufig auch wiederholen, dass man mal fragt: Gibt es für eine bestimmte Konstellation bei euch einen Nachteilsausgleich? Wie sind die Erfahrungen mit der Klausur XY?

Es fiel dann noch die Anmerkung, dass der Migrationsanteil erhöht werden soll. Das GJPA selbst hat keine Zahlen über den Migrationsanteil der Beteiligten. Wir ermitteln gegenwärtig nur die Geschlechter, aber nicht den Migrationsanteil. Dafür haben wir keine statistischen Werte. Ich kann also allenfalls meine Erfahrungswerte und dann vielleicht eher die Erfahrungswerte aus meiner Zeit am Landgericht mit Ihnen teilen. Da ist eine Tendenz, eine positive Tendenz durchaus sichtbar. Es wäre mir auch ein Anliegen, dass wir das weiter erhöhen. – Dann hoffe ich, jetzt alles in kürzerer Zeit als eingangs, wofür ich noch einmal um Entschuldigung bitte, besprochen zu haben.

Vorsitzender Sven Rissmann: Vielen Dank, Frau Dr. Teschner! – Für die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz nimmt nun Herr Dr. Maroldt Stellung zu den Fragen, die an die Senatsverwaltung gerichtet worden sind und gerne auch darüber hinaus. – Bitte sehr!

Dr. Hendrik Maroldt (SenJustV): Vielen Dank! – Ich werde versuchen, alle Fragen zu erwidern, die gestellt worden sind. Ich fange mal an: Die erste Frage war die nach der Vergütung der Referendarinnen und Referendare, nach der Entwicklung. Da muss ich auch gleich eingangs so ein bisschen passen. Ich kann Ihnen jetzt zahlenmäßig da so aus der Hüfte nichts Konkretes sagen. Was ich sagen kann, ist, dass wir natürlich darum bemüht sind. Wir haben das im Blick, und wir sind natürlich immer darum bemüht, angemessen zu vergüten. Das ist natürlich immer auch eine Frage, wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Aber wie sich das jetzt in den letzten Jahren konkret entwickelt hat, müsste ich einfach noch mal nachschauen. Es gab eine weitere Frage nach universitären Repetitorien, ob da etwas geplant ist. Da kann ich nur darauf verweisen, dass es letztlich eine Frage ist, die die Hochschulen zu klären haben. Also das ist etwas, was jetzt nicht originär in unseren Bereich fällt. Dann kam als nächstes die Frage nach dem Stakeholder-Prozess, ob wir den unterstützen, gegebenenfalls finanzieren. Da würde ich gerne verweisen auf das, was Frau Dr. Teschner schon erwähnt hat. Der Koordinierungsausschuss hat selbst gerade einen Stakeholder-Prozess jetzt in Gang gesetzt. Vielleicht vor diesem Hintergrund dient der Koordinierungsausschuss für die Juristenausbildung gerade dazu, dass alle Länder und der Bund zusammensitzen, denn es kann nicht ein Land alleine effektiv etwas anstoßen. Der Koordinierungsausschuss widmet sich im Grunde fortlaufend auch der Frage: Ist denn das Studium, ist die Ausbildung noch zeitgemäß? Der nächste Schritt ist dort tatsächlich, dass wir jetzt eben, wie es uns von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister aufgetragen worden ist, im ersten Quartal des kommenden Jahres Vertreter des deutschen Juristenfakultätentages und des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften zu einer Kick Off Veranstaltung einladen. Das ist eben der Stakeholder-Prozess, den wir da jetzt angestoßen haben. Da wollen wir dann über die wesentlichen Fragen eben diskutieren, auch darüber, wie es dann weitergeht.

Dann hatten wir als nächstes die Frage nach der Verbesserung der Prüfungsbedingungen durch Entzerrung – Herr Schlüsselburg hatte gefragt. Dazu hatte Frau Dr. Teschner auch schon was gesagt. Das ist tatsächlich eine logistische Herausforderung. Das ist etwas, was wir auch nicht im Alleingang tun könnten. Man muss Dinge mitbedenken. Es wirkt sich unter Umständen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes aus, auch wenn man es entzerrt. Das sind alles so Fragen, die man einfach im Kopf haben muss. Aber das ist jetzt nichts, was wir so im Alleingang einfach entscheiden können.

Zum E-Examen: Sie hatten nach dem Zeitplan für die erste Staatsprüfung gefragt. Dazu möchte ich vielleicht ganz kurz zum Verständnis anmerken: Also wir sind da dran; wir haben das im Blick. Wir möchten das gerne so bald wie möglich einführen. Das wird allerdings noch ein kleines bisschen dauern. Das klang auch eben so ein bisschen schon bei der Frage an, wie es denn jetzt eigentlich mit der zweiten Staatsprüfung ist; die ist ja ein Projekt, das heißt also, die wird jetzt geschrieben, aber wir sind mit der zweiten Staatsprüfung technisch noch nicht am Ende. Wir sind noch nicht dort, wo wir endgültig hinwollen. Das, was wir am Ende möchten, ist, dass das gesamte Prüfungsverfahren medienbruchfrei ist, dass digital korrigiert wird. Da sind wir auf einem sehr guten Weg und im Zeitplan; da werden wir im Laufe des nächsten Jahres hinkommen. Da bin ich sehr sicher. Im Anschluss daran ist geplant, es fürs erste Examen aufzustocken.

Die Herausforderung ist tatsächlich, dass die Zahlen der Prüflinge erheblich höher sind. Das ist zum einen eine Frage nach Räumen, nach Arbeitsplätzen. Es ist eine Frage, dass die Technik auch wirklich verlässlich laufen muss, bevor wir sie auf so einen großen Maßstab skalieren. Wir wollen nämlich weder, dass es im ersten Examen schiefgeht, noch wollen wir gefährden, dass es im zweiten Examen jetzt gut zu Ende gebracht wird. Das ist die Überlegung dahinter. Das heißt, ich würde sagen, es wäre nicht seriös, etwas Konkretes zu sagen, aber wir planen es unmittelbar im Anschluss, sobald es im zweiten Examen sicher läuft, auch dann fürs erste Examen. Wir haben es im Blick. Es ist nicht so, dass wir das jetzt irgendwie ausgeblendet hätten oder so.

Die Frage nach der Quote von Klausuren, die von Professoren gestellt wird, hat, glaube ich, Frau Teschner schon beantwortet. Da kann ich jetzt auch nicht viel hinzufügen. Stakeholder-Runde auf Landesebene: Ich kann zum einen darauf verweisen, dass wir ein regelmäßiges Dekanattreffen haben. Da haben wir einen sehr fruchtbaren Austausch. Das bezieht sich nicht nur auf die Berliner Dekanate, sondern auch auf die Brandenburger Hochschulen. Da tauschen wir uns regelmäßig über den Status Quo aus. Dann stehen wir auch in gutem Kontakt zum Personalrat der Referendarinnen und Referendare, mit dem wir uns regelmäßig treffen. Wir sind eigentlich immer in einem guten Kontakt und tauschen uns über aktuelle Themen eigentlich relativ regelmäßig aus. Das ist natürlich nichts, womit wir jetzt große Reformprojekte anstoßen könnten, aber ich denke, dass wir gut im Gespräch sind und einen guten Kontakt haben.

Dann kam noch die Frage: Wie kann man eine gute Didaktik sicherstellen? Ich habe schon gesehen, dass die heute völlig zu Recht, wie ich auch finde, eine sehr bedeutende Rolle spielt. Es ist eben wirklich eine Frage nach der Qualität der Ausbildung, und ich denke auch, dass wir uns alle einig sind, dass das ein ganz wesentlicher Punkt ist, dass eine hohe Qualität und eine didaktisch hochwertige Ausbildung sichergestellt werden muss. Wir können unmittelbar eigentlich nur auf das Referendariat Einfluss nehmen. Alles, was sich an den Hochschulen

abspielt, ist im Grunde etwas, was nicht unmittelbar in unserem Einflussbereich liegt. Zum Referendariat kann ich sagen, dass wir sowohl in der Station als auch in den Arbeitsgemeinschaften eben tun, was in unserer Macht steht, um eine hohe Qualität sicherzustellen. Frau Teschner hat das Wesentliche schon gesagt Wir bieten Fortbildungen an in Didaktik, wir bieten sogar auch Fortbildungen an zur Stationsausbildung. Wir evaluieren regelmäßig. Es ist auch tatsächlich so, dass diese Evaluierungen angeschaut werden. Es ist nicht so, dass die einfach nur abgeheftet werden. Das kann ich tatsächlich bestätigen. Es ist auch so – das hatte Frau Dr. Teschner auch schon erwähnt –, dass wir, um einen gewissen Qualitätsstandard sicherzustellen, aber auch um mehr AG-Leitende zu gewinnen neben ihrer Arbeitslast, eben auch jetzt Unterlagen zur Verfügung gestellt haben, die man in den Arbeitsgemeinschaften verwenden kann, weil erfahrungsgemäß eine große Hürde, neu eine Arbeitsgemeinschaft zum ersten Mal anzubieten, tatsächlich nicht ist, dass man das nicht möchte, sondern weiß, dass es beim ersten Mal einfach eine unglaubliche Arbeit ist, die Unterlagen zusammenzubasteln. Das kann ich auch aus eigener Erfahrung sagen. Das heißt, damit wollen wir auch noch mehr AG-Leitende gewinnen. Das ist etwas, was zum einen die Qualität sichert, dadurch, dass wir diese Unterlagen haben, und zum anderen haben wir natürlich dann auch einen größeren Pool an AG-Leitenden, aus dem wir schöpfen können. Das führt dazu, dass wir breiter aufgestellt sind und dass vielleicht auch auf dem Einzelnen etwas weniger der Druck lastet, dann doch noch in einer AG mitmachen zu müssen, weil noch jemand fehlt. Das ist ein Thema, an dem sind wir wirklich sehr aktiv dran. Da tun wir tatsächlich, was wir können. – So, ich glaube, damit habe ich alle Fragen beantwortet. Ich hoffe, ich habe keine vergessen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Sven Rissmann: Also die Präsidentin des GJPA nickt. Das scheint mir ein gutes Zeichen zu sein. Vielen Dank, Herr Dr. Maroldt! – Ich habe jetzt auch keine weiteren Wortmeldungen gesehen, sodass ich der guten Ordnung halber frage, ob wir entsprechend der Praxis in unserem Ausschuss die Besprechungspunkte, die wir gerade behandelt haben, also Top 2a bis Top 2c vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann. – Dazu stelle ich Einvernehmen fest. Dann sind die Tagesordnungspunkte 2a bis 2c vertagt. – Ich danke herzlich den anzuhörenden Sachverständigen für ihre Zeit, Ihren Besuch. Sie können gerne bleiben, Sie können auch gehen, wie Sie möchten. Jedenfalls vielen Dank und einen schönen Tag noch!

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1621
Justizassistentz in Berlin

[0178](#)
Recht

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1653
**Sorgerechtsentzug bei lesbischen und bisexuellen
Müttern – historisches Unrecht aufarbeiten und
Verantwortung übernehmen**

[0180](#)
Recht
IntGleich (f)

Wird vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.